

Digitalisierungskonzept für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Niedersachsen



Niedersachsen. Klar.

Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die COVID-19-Pandemie hat in aller Deutlichkeit aufgezeigt, wie wichtig ein belastbares Gesundheitssystem ist, um eine Krise dieses Ausmaßes und ihre Auswirkungen wirksam in den Griff zu bekommen. Allerdings ist in den vergangenen Jahren auch deutlich geworden, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst eine nachhaltige Stärkung braucht, um in Krisensituationen schnell und effizient agieren zu können.

Der "Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst" von Bund und Ländern und die damit verbundene Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung der Digitalisierung bieten nun die Möglichkeit, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Niedersachsen zu modernisieren und für künftige Herausforderungen zu stärken.

Die Weiterentwicklung der Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Niedersachsen ist ein ambitioniertes Vorhaben, welches nur gemeinsam erfolgreich sein kann. Partizipativ mit den kommunalen Gesundheitsämtern und deren Mitarbeitenden, die das Fundament unseres Öffentlichen Gesundheitsdienstes bilden. Und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen, deren Bedürfnisse die digitale Transformation des Öffentlichen Gesundheitsdienstes leiten und begleiten.

Die Entwicklung einer gemeinsamen Zielrichtung für die digitale Weiterentwicklung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Niedersachsen war daher auch das Leitmotiv für das vorliegende Digitalisierungskonzept. Dieses wurde von mir in Auftrag gegeben und ist in einem partizipativen Prozess über viele Monate hinweg in enger Zusammenarbeit von Land, kommunalen Spitzenverbänden und den Gesundheitsämtern erarbeitet worden. Das Konzept wird den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Niedersachsen bei der Umsetzung des Förderprogramms begleiten und den Weg in die weitere digitale Zukunft des Öffentlichen Gesundheitsdienstes Niedersachsen weisen.

Ich bin der Überzeugung, dass der begonnene gemeinsame Austausch- und Entwicklungsprozess genau der richtige Weg ist, um den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Niedersachsen auch künftig optimal zu unterstützen und digital weiterzuentwickeln.

Ihr

Dr. Andreas Philippi

Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Vorwort	2	
Zusammenfassung	4	
1	Einleitung	6
1.1	Ein Digitalisierungskonzept für den ÖGD Niedersachsen	6
1.2	Entstehungsprozess des Digitalisierungskonzeptes	6
2	Ausgangslage	8
2.1	Der Öffentliche Gesundheitsdienst in Niedersachsen	8
2.2	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	10
2.3	Bestandsaufnahme	11
3	Strategische Festlegungen für die Digitalisierung des ÖGD	24
3.1	Strategische Säulen und Zielbilder der digitalen Weiterentwicklung des ÖGD	24
3.2	Leitsätze der Digitalisierung	25
4	Digitalisierungsmanagement für den ÖGD in Niedersachsen	27
4.1	Aufbau der Geschäftsstelle	27
4.2	Aufgaben der Geschäftsstelle	28
5	Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierungsförderung Pakt für den ÖGD	29
5.1	Landesmaßnahmen	30
5.2	Maßnahmen kommunaler Gesundheitsämter (Modellprojekte)	36
6	Ausblick	39
	Literaturverzeichnis	40
	Tabellen- / Abbildungsverzeichnis	41

Zusammenfassung

In den vergangenen Jahren sind durch die COVID-19-Pandemie die Herausforderungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) verstärkt sichtbar geworden. Unabgestimmte Entwicklungsprozesse haben zu einem heterogenen Umfeld von Systemen, Prozessen und Datenstandards geführt. In einem Großteil der Einrichtungen des ÖGD fehlen personelle Ressourcen, was zu einer Überlastung der Mitarbeitenden führt. Es ist deutlich geworden, dass ein zukunftsfähiger ÖGD einerseits ein stabiles Fundament benötigt und andererseits eine Modernisierung im größeren Stil erforderlich ist.

Hierfür wurde im Jahr 2020 der Pakt für den ÖGD durch Bund und Länder verabschiedet, der die Stärkung und Digitalisierung des ÖGD zum Ziel hat. Dem Land Niedersachsen stehen allein für Maßnahmen der Digitalisierung insgesamt 65 Mio. Euro zur Verfügung. Die Maßnahmen müssen eine inhaltliche Schwerpunktsetzung im Bereich des Infektionsschutzes vorweisen.

Das vorliegende Digitalisierungskonzept hat das Land Niedersachsen in den vergangenen Monaten in enger Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren des ÖGD entwickelt. Ausgehend von den bestehenden Gegebenheiten und dem stark ausgeprägten Entwicklungsbestreben der niedersächsischen Gesundheitsämter sind in gemeinsamer Arbeit strategische Festlegungen entwickelt worden. Diese sind richtungsweisend für die kommenden Jahre und dienen allen Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen als Orientierung.

Als strategische Säulen für die kommenden Jahre wurden fünf Entwicklungsschwerpunkte festgelegt. Da aus Sicht der Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen bei der digitalen Weiterentwicklung der Mensch in den Fokus genommen werden muss, zielen die ersten drei strategischen Säulen auf einen verstärkt adressatengerechten ÖGD ab: gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, den Mitarbeitenden in den Gesundheitsämtern sowie gegenüber externen Akteurinnen und Akteuren. Die Säulen vier und fünf beschreiben die dafür erforderlichen Querschnittsaktivitäten: die IT-Rahmenbedingungen sowie die Koordinierung und Zusammenarbeit im ÖGD in Niedersachsen.

Alle strategischen Säulen werden im Digitalisierungskonzept durch Zielbilder konkretisiert. Ergänzt werden die Zielbilder wiederum durch Leitsätze der Digitalisierung, die den

Einrichtungen des ÖGD als Handlungsmaxime dienen und eine kohärente digitale Weiterentwicklung im ÖGD in Niedersachsen unterstützen.

Für ein belastbares Digitalisierungsmanagement zur Weiterentwicklung der Digitalisierung des ÖGD wird das Land Niedersachsen eine Geschäftsstelle einrichten. Diese übernimmt die zentrale Koordination der aktuellen sowie zukünftigen Umsetzungsvorhaben aus dem Pakt für den ÖGD. Bereits etablierte Austausch- und Entwicklungsformate im ÖGD in Niedersachsen werden aufrechterhalten und ausgebaut.

Die konkrete Umsetzung der digitalen Weiterentwicklung des ÖGD in Niedersachsen in den kommenden Jahren wird in diesem Digitalisierungskonzept ebenfalls skizziert. Mit Mitteln aus dem Pakt für den ÖGD setzt Niedersachsen bereits verschiedene Investitionsmaßnahmen zur Digitalisierung des ÖGD um. Im Zeitraum von Oktober 2022 bis September 2024 sind insgesamt weitere acht eigene Landesmaßnahmen vorgesehen. Niedersachsen übernimmt in vier bundeslandübergreifenden ELFA-Maßnahmen (Ein Land für alle) die Federführung und unterstützt als kooperierendes Land vier weitere ELFA-Maßnahmen. Darüber hinaus setzen die niedersächsischen Gesundheitsämter und das Niedersächsische Landesgesundheitsamt in eigenen Modellprojekten viele hunderte weitere Maßnahmen um, die die digitale Reife der jeweiligen Einrichtungen wirksam verbessern können. Im Zusammenhang mit der Förderung für den ÖGD werden diese Projekte als Modellprojekte bezeichnet.

Es lässt sich bereits heute erkennen, in welcher intensiven Transformationsphase sich der ÖGD in Niedersachsen in den kommenden Jahren befinden wird. Und dass in den kommenden Jahren erhebliche Entwicklungspotentiale in der digitalen Reife weiterhin verstärkt fokussiert werden, ist zum Vorteil aller Beteiligten.

1 | Einleitung

1.1 Ein Digitalisierungskonzept für den ÖGD Niedersachsen

Bundesweit steht die öffentliche Verwaltung einem enormen Wandlungsprozess gegenüber. Mit modernen Technologien soll die Bereitstellung von Verwaltungsleistungen in einer neuen Qualität möglich werden, indem Themen wie Nutzerorientierung, Effizienz und Innovation in den Fokus gerückt werden. Diese flächendeckenden Bestrebungen hin zur digitalen Transformation schließen auch den ÖGD mit ein.

Die im ÖGD vorherrschenden Herausforderungen der knappen Ressourcen, heterogener Systemlandschaften und fehlender Standardisierungen in der amtsübergreifenden Zusammenarbeit wurden durch die Pandemie der vergangenen Jahre sichtbar, existieren jedoch darüber hinaus.

Der im Jahr 2020 durch Bund und Länder verabschiedete Pakt für den ÖGD soll eine nachhaltige Stärkung des ÖGD herbeiführen. Für den Bereich der Digitalisierung stellt der Bund aus dem Pakt für den ÖGD insgesamt 800 Mio. Euro bereit.

Das vorliegende Digitalisierungskonzept soll den Rahmen für eine kohärente digitale Weiterentwicklung des ÖGD in Niedersachsen bilden. Es definiert die gemeinsam erarbeiteten strategischen Leitsätze (siehe Kapitel 3) und dient den Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen auf diese Weise in den kommenden Jahren als Orientierung. Das Konzept bezieht sich zunächst auf den Zeitraum des Paktes für den ÖGD bis Ende 2026. Eine stetige Weiterentwicklung des Konzeptes über diesen Zeitraum hinaus wird angestrebt.

Das Konzept ist wie folgt gegliedert:

- **Kapitel 2** zeigt die **Ausgangslage** im ÖGD in Niedersachsen auf. Es werden zunächst die Struktur des ÖGD in Niedersachsen und anschließend die Inhalte und Fördervoraussetzungen des Paktes für den ÖGD erläutert. In der darauffolgenden Bestandsaufnahme wird der Einsatz von Informationstechnologien sowie der Stand der digitalen Reife der Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen dargestellt. Die abschließende Analyse der Stärken und Schwächen ist Ausgangspunkt für die Ableitung strategischer Festlegungen und konkreter Maßnahmen in den darauffolgenden Kapiteln.
- **Kapitel 3** umfasst die **strategischen Festlegungen für die Digitalisierung** des ÖGD in Niedersachsen. Es werden die strategischen Säulen, die Zielbilder sowie die Leitsätze für die digitale Weiterentwicklung des ÖGD in Niedersachsen vorgestellt.
- In **Kapitel 4** wird das Digitalisierungsmanagement **für die Digitalisierung** im ÖGD in Niedersachsen erläutert. Für die Koordination sowie Steuerung wird eine Geschäftsstelle für die Digitalisierung des ÖGD in Niedersachsen eingerichtet, deren Ziele, Aufgaben und Struktur im Kapitel ausgeführt werden.
- In **Kapitel 5** werden die konkreten niedersächsischen Maßnahmen aufgeführt, die das Land und die Gesundheitsämter im Zuge des Paktes für den ÖGD zur Steigerung ihrer digitalen Reife umsetzen werden.

1.2 Entstehungsprozess des Digitalisierungskonzeptes

Das vorliegende Digitalisierungskonzept wurde unter Einbindung der niedersächsischen Gesundheitsämter, des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA) und der kommu-

nalen Spitzenverbände entwickelt. Zu diesem Zweck wurde über den Zeitraum von mehreren Monaten ein gemeinsamer Austausch- und Entwicklungsprozess durchgeführt.

Als **Steuerungsgremium** für den gemeinsamen Austausch- und Entwicklungsprozess diente die im November 2021 eingerichtete Arbeitsgruppe „Digitalisierungskonzept für den ÖGD Niedersachsen“. Die Arbeitsgruppe hat in regelmäßigen Zusammenkünften die Erarbeitung des Digitalisierungskonzeptes begleitet. In die Arbeitsgruppe brachten sich alle Akteurinnen und Akteure des ÖGD in Niedersachsen ein; die niedersächsischen Gesundheitsämter wurden stellvertretend durch vier Gesundheitsämter repräsentiert. Die Arbeitsgruppe setzte sich wie folgt zusammen:

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	Niedersächsischer Landkreistag
Kai Haßelmeyer Katja Hesse Sandra Heuser Pia Meißner Dr. Christoph Seidel Mareike Thies Dr. Sibylle Zielke	Stefan Domanske
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport	Niedersächsischer Städtetag
Marianne Rohde	Marina Karnatz
Vertreter und Vertreterinnen der kommunalen niedersächsischen Gesundheitsämter	Niedersächsisches Landesgesundheitsamt
Volker Grendel (Stadt Emden) Ute Melchior (Landkreis Schaumburg) Gerhard Rösser (Region Hannover) Dr. Gerhard Wermes (Stadt Braunschweig)	Dr. Johannes Dreesman Nicola Jahn Inga Overesch

Der Gesamtprozess wurde von den externen Dienstleistern Sopra Steria und Bechtle begleitet.

Im Zuge des gemeinsamen Austausch- und Entwicklungsprozesses wurden darüber hinaus passgenaue Austauschformate auf- und umgesetzt, um die **Gesamtheit der Akteurinnen und Akteure** des ÖGD in Niedersachsen aktiv einzubinden. In über 20 Online-Veranstaltungen für alle 44 Gesundheitsämter inklusive der Arbeitsgruppe Digitalisierungskonzept für den ÖGD in Niedersachsen wurden über mehrere Monate hinweg die Zielrichtung sowie Wege der digitalen Weiterentwicklung des ÖGD in Niedersachsen erarbeitet. Die Online-Veranstaltungen stehen für den erfolgreichen partizipativen Prozess, den Niedersachsen bei der Weiterentwicklung der digitalen Reife des ÖGD beschreitet.

- Die Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen haben alle Kernelemente des Digitalisierungskonzeptes gemeinsam erarbeitet bzw. validiert. Dies betrifft insbesondere die strategischen Festlegungen für die digitale Weiterentwicklung sowie die Umsetzungsmaßnahmen.
- Des Weiteren haben sie sich intensiv mit dem Reifegradmodell des Bundes auseinandergesetzt, welches für die Reifegradmessung im Rahmen der Förderung ein wesentliches Instrument darstellt (siehe Kapitel 2). Hierfür wurden mit Vertretenden der Projektgruppe Wirtschaftsinformatik des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik FIT maßgeblich an der Entwicklung des Reifegradmodells beteiligte Experten und Expertinnen in die Digital-Dialoge miteinbezogen.

- Zudem haben die Digital-Dialoge die Gesundheitsämter auf die anstehende Beantragung von Fördermitteln vorbereitet. So wurden die Vorgehensweise bei der Antragstellung erläutert, potenzielle Fördermaßnahmen identifiziert sowie der amtsübergreifende Austausch zwischen den Gesundheitsämtern gefördert.

Durch die aktive Beteiligung haben die Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen den Austausch- und Entwicklungsprozess erfolgreich gestaltet und eine gemeinsame Entwicklungsrichtung erarbeitet. Sämtliche im vorliegenden Digitalisierungskonzept enthaltenen Festlegungen konnten auf diese Weise gemeinsam entwickelt und abgestimmt werden.

2 | Ausgangslage

In diesem Kapitel werden die Ausgangssituation sowie die Rahmenbedingungen der Digitalisierung des ÖGD in Niedersachsen vorgestellt und analysiert. Kapitel 2.1 stellt die Struktur, die Akteurinnen und Akteure und die Aufgaben des ÖGD in Niedersachsen vor. Anschließend wird in Kapitel 2.2 mit dem Pakt für den ÖGD das zentrale Förderprogramm vorgestellt, mit dem Bund und Länder die Digitalisierung im ÖGD unterstützen und das auch für Niedersachsen zentrale Rahmenbedingungen darstellt. Darauf folgt in Kapitel 2.3 eine Bestandsaufnahme des aktuellen Stands der digitalen Reife des ÖGD in Niedersachsen. Die Bestandsaufnahme wird komplettiert durch eine zusammenfassende Analyse der übergeordneten Stärken und Schwächen des ÖGD in Niedersachsen mit Fokus auf die Digitalisierung.

2.1 Der Öffentliche Gesundheitsdienst in Niedersachsen

Der Aufbau und die Aufgaben des ÖGD in Niedersachsen sind im Niedersächsischen Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) gesetzlich normiert und beschrieben. Der ÖGD ist sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene vertreten. Zu den Akteuren zählen neben dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung und dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt auch die 44 kommunalen Gesundheitsämter. Der Niedersächsische Landkreistag und der Niedersächsische Städtetag vertreten die Interessen der Landkreise und der kreisfreien Städte in Niedersachsen gegenüber der Landesregierung und dem niedersächsischen Landtag und sind daher ebenso wichtige Akteure für den ÖGD in Niedersachsen. Der ÖGD in Niedersachsen übernimmt – als „dritte Säule“ des Gesundheitswesens neben der ambulanten und stationären Versorgung – wertvolle Aufgaben für den Gesundheitsschutz der über 8 Mio. Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens. Diese Aufgaben lassen sich in den folgenden Bereichen verorten²:

- Infektions- und Strahlenschutz
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Kinder- und Jugendgesundheit
- Umweltbezogener Gesundheitsschutz
- Untersuchungen und Begutachtungen
- Gesundheitsberichterstattung

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung gestaltet die Gesundheitspolitik der Landesregierung unter anderem durch die Vorbereitung gesetzlicher Regelungen und finanzielle Förderungen. Als oberste Landesgesundheitsbehörde hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung die Fachaufsicht über das Niedersächsische Landesgesundheitsamt und über die kommunalen Gesundheitsämter, soweit diese im übertragenen Wirkungskreis handeln, inne.

Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt berät und unterstützt Behörden und Einrichtungen bei Fragen der Förderung und des Schutzes der Gesundheit der Bevölkerung. Aufgaben des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes sind insbesondere die Durchführung von Untersuchungen und Analysen, die Bündelung und Auswertung von Daten, die Konzeption und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Berufsgruppen des Gesundheitswesens, die Beratung des ÖGD, medizinischer Einrichtungen sowie Berufsgruppen des Gesundheitswesens und außerdem die Information der Öffentlichkeit³.

Die Gesundheitsämter übernehmen die Aufgaben des ÖGD im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die Kommunen mit ihren 44 Gesundheitsämtern in Niedersachsen verwalten sich entsprechend der verfassungsmäßig garantierten kommunalen Selbstverwaltungsgarantie selbst. Ihre Personalkapazität variiert je nach Region und Bevölkerungszahl – während Einrichtungen in urbanen Zentren teilweise über 100 Mitarbeitende aufweisen, sind die Einrichtungen in ländlichen Regionen kleiner dimensioniert.

Die fachbezogenen Aufgaben der Gesundheitsämter lassen sich in sieben Aufgabenfelder gliedern:

- Amtsärztlicher und sozialmedizinischer Dienst
 - Amtsärztlicher Dienst
 - Gutachterlicher Dienst
 - Medizinalaufsicht
 - Bestattungswesen
 - Behindertenberatung und -hilfe
- Gesundheitsberichterstattung, Präventions- und Gesundheitsförderung
 - Mortalitäts-/Morbiditätsstatistik
 - Statistische Auswertungen (z.B. Prävention und Gesundheitsförderung, Schuleingangsuntersuchung)
 - Pressearbeit zu lokalen Gesundheitsthemen
 - Durchführung und Koordination von Präventionsmaßnahmen
 - Beratung zu Gesundheitsgefährdungen und Verhaltensweisen
 - Selbsthilfeförderung und -Koordination
- Infektionsschutz, Umweltmedizin und Hygiene
 - Meldesystem nach Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - Infektionsepidemiologie und -schutz
 - Fall- und Kontaktpersonen-Management
 - Beratung, Testung und Behandlung bei Infektionskrankheiten in besonderen Fällen (HIV/STD/Tuberkulose) nach § 19 IfSG
 - Belehrungen nach §§ 42, 43 IfSG
 - Impfwesen und -pflicht
 - Trink- und Badewasserhygiene
 - Umweltmedizin
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)
 - Schulärztlicher Dienst
 - Schuleingangsuntersuchung
 - Impfberatung und Impfungen
 - Sozialpädiatrischer Dienst
 - Untersuchung, Gutachten und Empfehlungen zur Frühförderung

¹ Vgl. Statista (Juni 2022)

² Vgl. § 2 NGöGD (24.03.2006)

³ Vgl. Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (o. J.)

- Sozialpsychiatrischer Dienst
 - Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG)
 - Psychosoziale Beratung, auch aufsuchend und für Angehörige
 - Vermittlung zu ambulanten und stationären Hilfen, poststationäre Versorgungsklä rung
 - Unterbringungen nach §§ 16, 18 NPsychKG in besonderen Fällen
- Zahnärztlicher Dienst
 - Zahnärztlicher Dienst
 - Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst
 - Zuständige Stellen für die Zahngesundheitspflege nach § 21 Abs. 1 Satz 1 SGB V
- Verwaltung
 - Allgemeine Verwaltung
 - Abrechnung, Buchung, Haushalt
 - Elektronische Aktenverwaltung
 - Terminmanagement
 - Personalwesen
 - Qualitätsmanagement

2.2 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie haben gezeigt, wie wichtig der ÖGD ist, um Gefahrenlagen und ihre Auswirkungen auf alle Bereiche des täglichen Lebens wirksam in den Griff zu bekommen. Gleichzeitig haben sie den Bedarf für eine Verstärkung des ÖGD gezeigt. Insgesamt umfasst der Pakt für den ÖGD zu diesem Zweck fünf Säulen:

- Personalaufbau
- Steigerung der Attraktivität des ÖGD
- Digitalisierung
- Umsetzung der Internationalen Vorschriften zur Gesundheitssicherheit
- Zukunftsfähige Strukturen des ÖGD

Allein zur Stärkung der Digitalisierung im Bereich des ÖGD stellt der Bund deutschlandweit 800 Mio. Euro bereit. Hierzu haben Bund und Länder Verwaltungsvereinbarungen geschlossen. Danach stehen Niedersachsen Finanzhilfen und Fördermittel in Höhe von bis zu 65 Mio. Euro für die Digitalisierung des ÖGD zur Verfügung.

Die Länder erhalten Finanzhilfen nach Artikel 104b Abs. 1 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 65 Mio. Euro vom Bund (Anteil Niedersachsens: rund 6,1 Mio. Euro zzgl. einer zehnpromzentigen Eigenbeteiligung).

Der Bund hat im April 2022 einen ersten Förderaufruf veröffentlicht. Dieser hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Ein weiterer Förderaufruf ist im Jahr 2024 geplant⁴.

Die Förderung der Digitalisierung über den Pakt für den ÖGD erfolgt unter den folgenden Voraussetzungen:

- Alle förderfähigen Projekte müssen auf eine Erhöhung des Digitalisierungsgrades im ÖGD abzielen mit besonderem Schwerpunkt auf dem Infektionsschutz. Die Förderung ist grundsätzlich auch ohne direkten Bezug zum Infektionsschutz möglich, solange die Erhöhung des Digitalisierungsgrades und Interoperabilität zentrale Themen sind. Die Interoperabilität soll vor allem auf Basis von Standards in der Erfassung, Verarbeitung und Speicherung von Daten hergestellt werden – wo das nicht möglich ist, sollen Schnittstellen geschaffen

⁴ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (22. April 2022, a)

werden. Datenschutz und Informationssicherheit kommen dabei eine wichtige Rolle zu.

- Förderberechtigt sind Einrichtungen des ÖGD (kommunale Einrichtungen, Gesundheitsämter, Landesgesundheitsämter und die Bundesländer). Gesundheitsämter können Modellprojekte und Bundesländer können koordinierte Landesmaßnahmen beantragen. Eine landesübergreifende Antragstellung nach dem ELFA-Prinzip ist ebenfalls möglich.
- Die Digitalisierung wird unter dem Leitbild „Digitales Gesundheitsamt 2025“ im ÖGD durchgeführt⁵. Ziel der Digitalisierung ist es, Interoperabilität über alle Ebenen hinweg sicherzustellen. Das Leitbild umfasst vier Handlungsfelder:
 - Standardisierung: Vereinbarung von Standards zwischen Bund und Ländern zur Sicherstellung übergreifender Kommunikation und Vermeidung von Übertragungsfehlern im Melde- und Berichtswesen sowie Erschaffung, Bereitstellung und Nutzung zentral nutzbarer Plattformen
 - Austausch: Praxisnahe Entwicklung der Standards und stetiger Austausch mit Kommunen, Expertinnen und Experten aus dem Bereich des ÖGD und mit technischen Partnerinnen und Partnern.
 - Forschungsprojekte: Untersuchung von übergreifenden Schnittstellen und Systemen, um langfristige Lösungen und Arbeitserleichterung zu schaffen und die Gesundheitsämter zukunftsfähig zu machen.
 - Weiterentwicklung: Identifizierung, Evaluierung und Weiterentwicklung von Standards und Lösungen unter Einbeziehung der Akteurinnen und Akteure des ÖGD im Rahmen von Forschungsprojekten sowie Sicherstellung der Länder, dass der ÖGD digital zukunftsfähig wird und die gemeinsam festgelegten Standards erfüllt werden
- Das Reifegradmodell für die Unterstützung des Paktes für den ÖGD⁶ unterstützt die Einrichtungen des ÖGD dabei, ihren digitalen Reifegrad einzuschätzen und Digitalisierungsmaßnahmen abzuleiten. Für die Beantragung von Fördermitteln ist die Nutzung des Reifegradmodells verpflichtend. Das Reifegradmodell umfasst 5 Stufen (Stufe 0-4). Ziel der Förderung ist es, den Digitalisierungsgrad aller Gesundheitsämter im Bundesgebiet bis zum Ende des Förderprogramms 2026 so weiterzuentwickeln, dass diese im Reifegradmodell die Stufe 3 erreicht haben. Wobei Stufe 3 bedeutet, dass die digitale Reife so weit fortgeschritten ist, dass von Mindestanforderungen an das Digitale Gesundheitsamt 2025 gesprochen werden kann. Eine Stufe ist dann erreicht, wenn mindestens 80% der im Reifegradmodell festgelegten Kriterien zu den Dimensionen/Subdimensionen erfüllt werden. Das Reifegradmodell misst die digitale Reife in den folgenden acht Dimensionen:
 - Digitalisierungsstrategie
 - Mitarbeitende
 - Prozessdigitalisierung
 - IT-Bereitstellung
 - IT-Sicherheit
 - BürgerInnenzentrierung
 - Zusammenarbeit
 - Software, Daten, Interoperabilität

2.3 Bestandsaufnahme

Im folgenden Kapitel wird eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Digitalisierung des ÖGD in Niedersachsen vorgenommen. Die Untersuchung der aktuellen Situation ist unabdingbare Voraussetzung für die systematische Weiterentwicklung der digitalen Reife

⁵ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (o. J. b)

⁶ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (o. J. c)

des ÖGD in Niedersachsen in den kommenden Jahren. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme bildeten die Grundlage für die anschließende Definition strategischer Entwicklungsziele und die Ableitung konkreter Maßnahmen (siehe Kapitel 3 und 4).

Die Bestandsaufnahme stützt sich auf die folgenden drei Erhebungen:

- Quantitative Erhebung unter den Gesundheitsämtern zu den genutzten Applikationen und IT-Systemen von Dezember 2021 anhand eines eigens entwickelten Fragebogens
- Quantitative Erhebung der digitalen Reife unter den niedersächsischen Gesundheitsämtern zu ihrer digitalen Reife von April 2022 unter Einsatz des in Kapitel 2.2 beschriebenen Reifegradmodells
- Qualitative Einschätzungen der Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen im Rahmen der mehr als 20 Online-Veranstaltungen im Kontext der Entwicklung des Digitalisierungskonzeptes im Zeitraum von März bis September 2022. Die Ergebnisse dieser Rückmeldungen aus den Online-Veranstaltungen in Form von Digital-Dialogen sind in die SWOT-Analyse unter 2.3.4 dieses Kapitels eingeflossen.

Einsatz von Informationstechnologie im ÖGD in Niedersachsen

Im Dezember 2021 führte die Arbeitsgruppe Digitalisierungskonzept für den ÖGD in Niedersachsen eine Online-Erhebung bei den niedersächsischen Gesundheitsämtern durch. Ziel war es, auf Landesebene Anhaltspunkte bezüglich des Einsatzes von Informationstechnologien in den Gesundheitsämtern zu erhalten und darauf aufbauend Bedarfe in Bezug auf die Weiterentwicklung der Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den ÖGD zu ermitteln.

Die Online-Befragung umfasste 17 Fragen zu diversen Themen rund um die eingesetzten IT-Systeme und Applikationen im ÖGD in Niedersachsen. Aufgrund der sehr hohen Beteiligung von 93 Prozent (n=42) der Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen stellen die Ergebnisse eine sehr solide Datengrundlage dar und ermöglichen einen sehr guten landesweiten Überblick. Die 42 Gesundheitsämter beantworteten jeweils alle Fragestellungen. Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse hinsichtlich eingesetzter IT-Systeme und anschließend der verwendeten Fachanwendungen im ÖGD in Niedersachsen dargestellt.

IT-Systeme im ÖGD in Niedersachsen

In der Ausübung ihrer Selbstverwaltung sind die niedersächsischen Kommunen selbst für ihre IT-Ausstattung sowie den IT-Einsatz in der Ausführung ihrer Aufgaben verantwortlich. Die **Organisation des IT-Betriebs** wird dabei in 87 Prozent der niedersächsischen Gesundheitsämter durch eine eigenständige Administration im Gesundheitsamt bzw. in der Kommune abgedeckt. Hingegen 13 Prozent der Gesundheitsämter geben an, dass ein externer Dienstleister diese Aufgabe übernimmt – in diesen Fällen handelt es sich um kommunale Dienstleister aus Niedersachsen.

Alle niedersächsischen Gesundheitsämter setzen bei der Ausübung ihrer Aufgaben stark auf die Unterstützung von Informationstechnologie. Jedoch besteht mit Blick auf die **IT-Ausstattung** laut der Befragten ein deutlicher Verbesserungsbedarf. Nur 7 Prozent der Gesundheitsämter geben an, keinerlei weiteren IT-Bedarf zu haben. 64 Prozent der Gesundheitsämter zeigen wiederum auf, dass noch Bedarf bei der IT-Ausstattung für flexibles, ortsunabhängiges Arbeiten besteht. Auch mit Blick auf Hardware, Software, Peripherie (Headset und Kamera) sowie WLAN sehen sich viele Gesundheitsämter nicht ausreichend gut ausgestattet, wie die folgende Abbildung 1 verdeutlicht.

In der folgenden Abbildung 2 ist zu sehen, in welcher Form derzeit in den jeweiligen Fachbereichen der Datenaustausch der niedersächsischen Gesundheitsämter mit externen Partnern erfolgt.

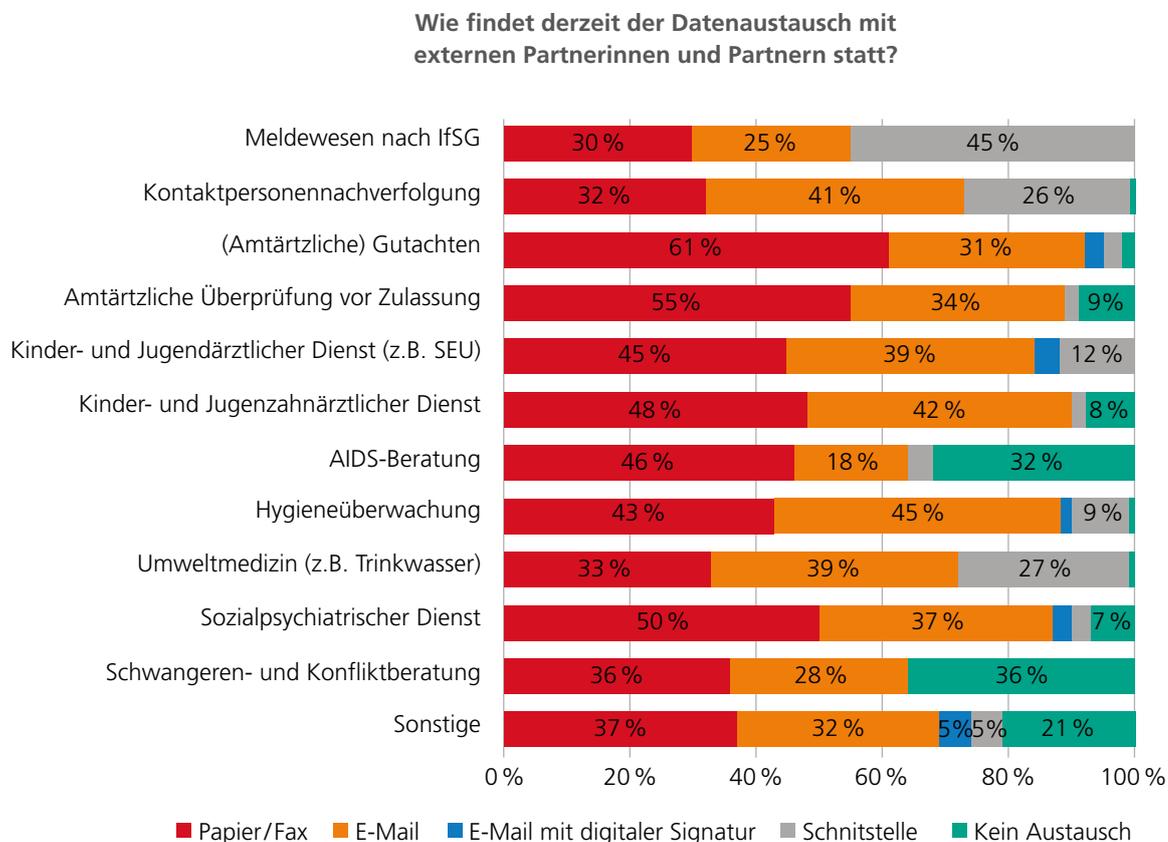


Abbildung 2: Datenaustausch mit externen Partnerinnen und Partnern nach Fachbereich (Einfachauswahl)

Die Ergebnisse dieser Fragestellung zur Art und Weise des Datenaustausches zeigen, dass die Gesundheitsämter den Datenaustausch mit externen Partnerinnen und Partnern auf sehr unterschiedliche Art und Weise vornehmen und großes Digitalisierungspotenzial besteht. Es sticht deutlich hervor, dass Papier und Fax auch heute noch einen signifikanten Teil der Austauschverfahren bestimmen. E-Mails kommen ebenfalls häufig zur Anwendung. Schnittstellen sind nur in den Bereichen Meldewesen nach IfSG, Kontaktpersonennachverfolgung und Umweltmedizin in größerem Umfang und insgesamt vergleichsweise selten vorhanden. Für die E-Mail-Kommunikation im Gesundheitswesen mit Kliniken, Arztpraxen und weiteren Akteurinnen und Akteuren wird in Zukunft die Telematik-Infrastruktur (TI – die Plattform des Gesundheitswesens) und der damit verbundene Nachrichtendienst Kommunikation im Medizinwesen (KIM) Anwendung finden. Diese befinden sich zurzeit noch in der Implementierungsphase und es besteht daher noch kein systematischer Anschluss an die Gesundheitsämter. In absehbarer Zukunft wird die Telematik-Infrastruktur als übergreifende Plattform für den datenschutzkonformen Austausch dann auch zwischen allen Akteurinnen und Akteuren im ÖGD zur Verfügung stehen.

Auf die Frage nach dem Einsatz eines **einheitlichen Dokumentenmanagementsystems** (DMS) in der Landkreis- bzw. Stadtverwaltung geben lediglich sieben Prozent der befragten Gesundheitsämter an, dass ein solches bei (fast) allen Prozessen genutzt wird. 19 Prozent zeigen auf, dass ein DMS bei einzelnen Prozessen genutzt wird. 24 Prozent geben an, dass kein DMS genutzt wird, jedoch eine einheitliche Dokumentenverwaltung im Gesundheitsamt über die Fachanwendung ohne Anbindung an das DMS der Landkreis- bzw. Stadtverwaltung erfolgt. Bei jedem zweiten Gesundheitsamt (50 Prozent) erfolgt die Dokumentenverwaltung im Gesundheitsamt nicht einheitlich.

Jede Dimension wird wiederum in fünf Stufen (0-4) sowie in thematische Subdimensionen mit einschlägigen Kriterien unterteilt. Für die Messung gibt die jeweilige Einrichtung zu jedem Kriterium an, ob dieses zutrifft, nicht zutrifft, oder sich in Umsetzung befindet. Um eine Stufe erfolgreich zu erreichen, müssen 80 Prozent der Kriterien einer Stufe (über alle Subdimensionen verteilt) erfüllt sein. In den Fällen, in denen Stufe 0 nicht erfolgreich erreicht wird, ist eine Einordnung in das Reifegradmodell nicht möglich – diese Angaben tauchen daher in den folgenden graphischen Auswertungen, die sich auf die Ergebnisse des ÖGD in Niedersachsen beziehen, nicht auf.

Die Auswertung der 39 vorliegenden Reifegradmessungen ermöglicht eine differenzierte Feststellung der digitalen Reife des ÖGD in Niedersachsen. Die Ergebnisse zeigen, dass sich zum Zeitpunkt April 2022 die meisten Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen in die Stufen 0 bis 2 einordnen. Zum Teil wird in einigen Subdimensionen eine höhere Stufe erreicht, dies reicht allerdings nicht für eine höhere Gesamteinstufung aus. Im Folgenden wird der Stand der digitalen Reife des ÖGD in Niedersachsen zum Zeitpunkt April 2022 differenziert nach den acht Dimensionen des Reifegradmodells vorgestellt.

Dimension Digitalisierungsstrategie (Abbildung 3)

- Die Auswertung macht deutlich, dass 18 Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen in der Subdimension „Definition, Kommunikation und Umsetzung“ (rote Balken) die Stufe 0 erreichen. Die Gesundheitsämter haben im Rahmen der Stufe 0 eine Digitalisierungsstrategie definiert oder diese befindet sich mindestens in Planung.
- „Verantwortlichkeiten“ (gelbe Balken) zur Digitalisierung sind in 13 Gesundheitsämtern definiert, sodass diese in dieser Subdimension die Stufe 1 erreichen. Zu beobachten ist hier, dass drei Gesundheitsämter bereits Stufe 3 erreichen, und somit eine Person im jeweiligen Gesundheitsamt als Digitalisierungsverantwortliche oder Digitalisierungsverantwortlicher definiert wurde und diese im Austausch mit anderen Gesundheitsämtern steht.
- In der Subdimension „Digitalisierungsbudget“ (blaue Balken) wird ebenfalls von 18 Einrichtungen die Stufe 0 erreicht. Folglich besteht bei der Mehrzahl der Gesundheitsämter in Niedersachsen noch kein festgelegtes Budget für angestrebte Digitalisierungsmaßnahmen, was jedoch nicht ausschließt, dass ein Budget mindestens in Planung ist.

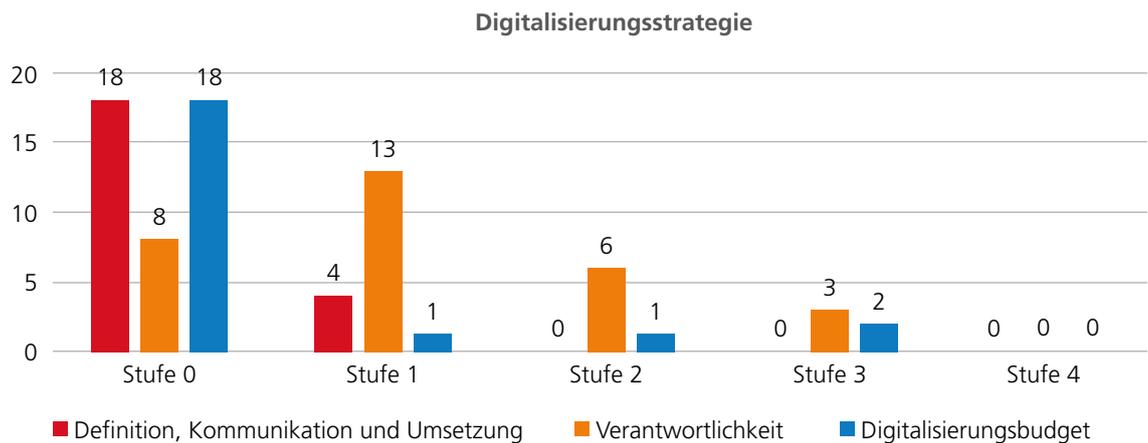


Abbildung 3: Einstufung Dimension Digitalisierungsstrategie

Dimension Mitarbeitende (Abbildung 4)

- Bei der Subdimension „Sensibilisierung“ (rote Balken) ordnen sich 19 Gesundheitsämter in Stufe 1 ein. Diese Stufe zeichnet sich durch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden dieser Ämter bezüglich Sinn und Zweck der Digitalisierung, des Datenschutzes und der digitalen Zusammenarbeit durch interne Kommunikation aus.

- In den Subdimensionen „Partizipation“ (gelbe Balken) und „Schulungen“ (blaue Balken) erreichen 22 bzw. 27 Gesundheitsämter die Stufe 0. Es findet hier bereits eine Partizipation auf geringem Niveau statt und vereinzelt werden Schulungen zu Kommunikation und Zusammenarbeit angeboten.

Mitarbeitende

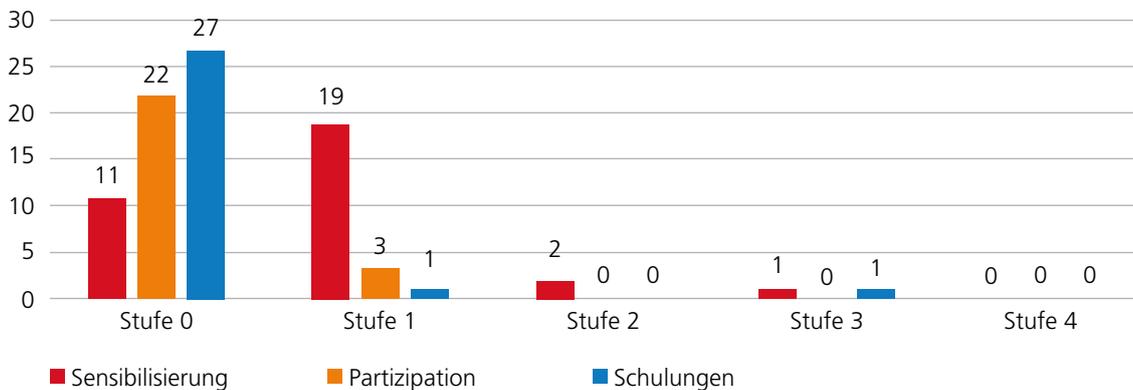


Abbildung 4: Einstufung Dimension Mitarbeitende

Dimension Prozessdigitalisierung (Abbildung 5)

- In der Subdimension „Dokumentation“ (rote Balken) ordnen sich 24 Gesundheitsämter in Stufe 0 ein. Demnach bestehen in den betroffenen Ämtern schriftliche Vorgaben zur Durchführung von fachspezifischen Prozessen.
- In der Subdimension „IT-Unterstützung“ (gelbe Balken) sind nur vier Gesundheitsämter in Stufe 0 oder höher eingeordnet. Die Mehrheit haben die Stufe 0 also noch nicht erreicht und verfügen somit noch nicht über definierte Bewertungs- und Beurteilungskriterien für das Digitalisierungspotential von (Teil-)Prozessen.
- In den Subdimensionen „Übergreifende Prozesse“ (blaue Balken) und „Evaluation“ (graue Balken) stuft sich jeweils etwa die Hälfte der Gesundheitsämter (18 bzw. 15) in Stufe 1 ein. Den Mitarbeitenden dieser Gesundheitsämter sind die eigenen Prozesse und die damit zusammenhängenden Abhängigkeiten und Schnittstellen bekannt und es existiert eine Prozessdokumentation.

Prozessdigitalisierung

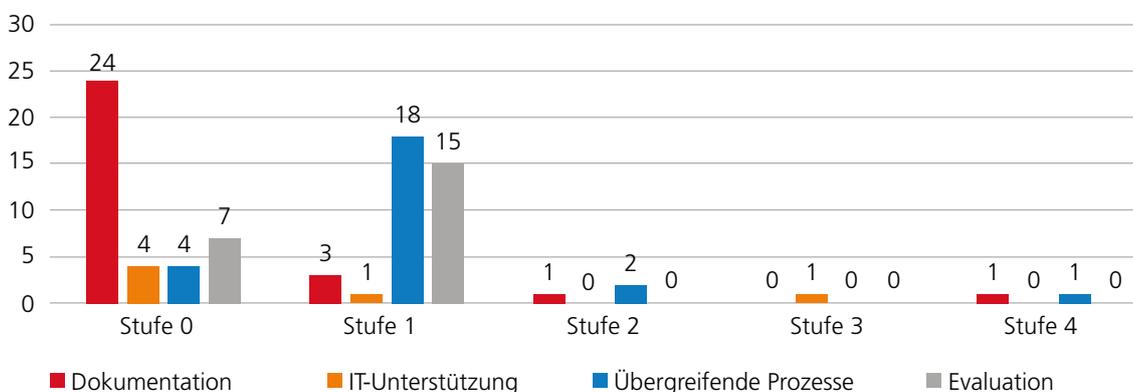


Abbildung 5: Einstufung Dimension Prozessdigitalisierung

Dimension IT-Bereitstellung (Abbildung 6)

- In dieser Dimension finden sich viele Gesundheitsämter in Niedersachsen in den Subdimensionen „IT-Arbeitsplatz“ (rote Balken) und „Organisation der IT-Beschaffung“ (gelbe Balken) in den Stufen 1 (8 bzw. 16) oder 2 (17 bzw. 9) wieder. Damit sind bereits die Voraussetzungen für mobiles Arbeiten mindestens für einzelne Mitarbeitende vorhanden. Außerdem liegt ein zentrales Konzept zur Beschaffung von IT-Komponenten vor.
- Auch in der Subdimension „Anwendung IT-Service Prozesse“ (graue Balken) ordnen sich 22 Gesundheitsämter in die Stufe 1 oder höher ein. In diesen Gesundheitsämtern wurden bereits mindestens eine IT-verantwortliche Person definiert mit Zuständigkeit für die Organisation von IT-Infrastruktur.
- Insgesamt geben in dieser Dimension vergleichsweise viele Gesundheitsämter an, in einzelnen Subdimensionen bereits höhere Stufen des Reifegradmodells erreicht zu haben. Es gibt bereits Gesundheitsämter, die sich in einzelnen Subdimensionen in Stufe 4 einordnen.

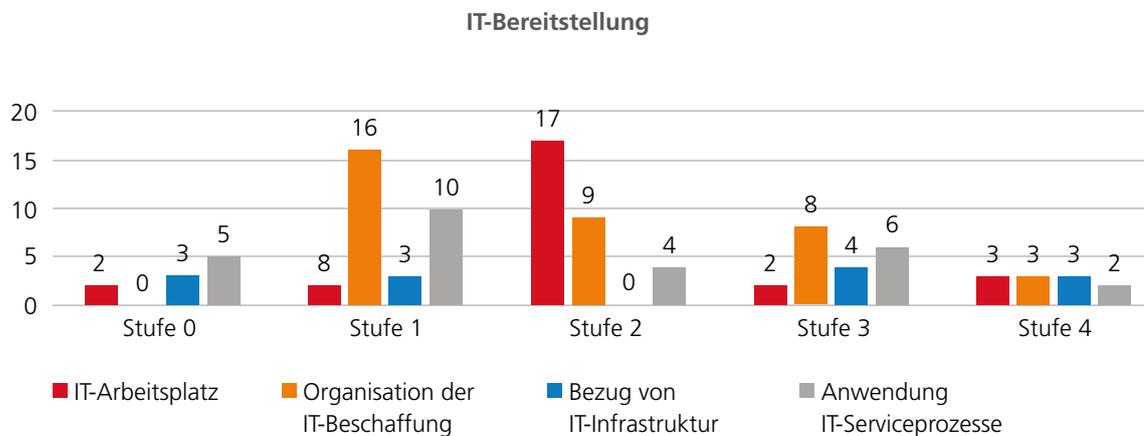


Abbildung 6: Einstufung Dimension IT-Bereitstellung

Dimension IT-Sicherheit

- Eine Betrachtung der Dimension IT-Sicherheit entfällt an dieser Stelle aus Gründen der Vertraulichkeit.

Dimension BürgerInnenzentrierung (Abbildung 7)

- In dieser Dimension ordnen sich 27 Gesundheitsämter in Niedersachsen in der Subdimension „Interaktion“ (rote Balken) in der Stufe 1 ein. Diese Gesundheitsämter stellen den Bürgern und Bürgerinnen damit mindestens downloadbare Formulare und FAQs online zur Verfügung.
- Für die Subdimension „Präferenz“ verteilt sich die Einstufung auf die Stufen 0 (13) und 1 (13). Somit ist es den Bürgerinnen und Bürgern bei diesen Gesundheitsämtern möglich, online Informationen abzurufen. Ab Stufe 1 verfügt das jeweilige Gesundheitsamt über alternative Kommunikationswege und gesetzliche Vorgaben zur Barrierefreiheit sind umgesetzt.

BürgerInnenzentrierung

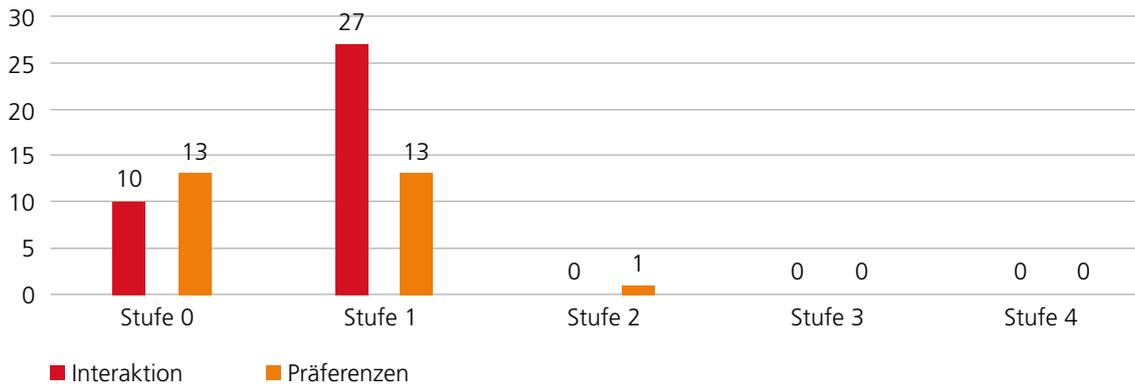


Abbildung 7: Einstufung Dimension BürgerInnenzentrierung

Dimension Zusammenarbeit (Abbildung 8)

- Der Stand der digitalen Reife in der Subdimension „Zusammenarbeit innerhalb des Gesundheitsamtes“ (rote Balken) wird von 29 der niedersächsischen Gesundheitsämter mit der Stufe 0 angegeben. Dies bedeutet, dass gesundheitsamtsspezifische E-Mail-Adressen vorhanden sind und die Kommunikation IT-gestützt stattfindet.
- In der Subdimension „Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsämtern untereinander und mit Landesstellen“ (gelbe Balken) wird 22-mal die Stufe 1 angegeben. Somit verfügen bereits 22 Gesundheitsämter in Niedersachsen über erste digitale Kommunikationskanäle zu anderen Gesundheitsämtern und Landesstellen sowie externen Stakeholdern. Auch in der Subdimension „Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern“ (blaue Balken) haben sich 27 Gesundheitsämter in die Stufe 1 eingeordnet.

Zusammenarbeit

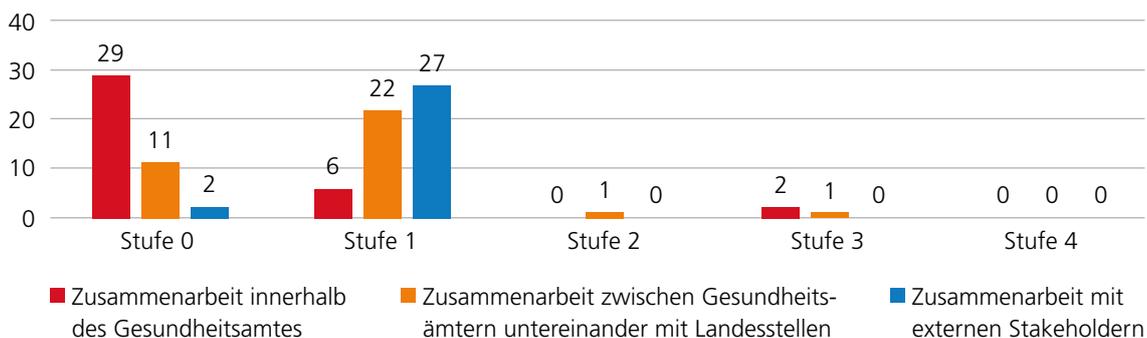


Abbildung 8: Einstufung Dimension Zusammenarbeit

Dimension Software, Daten, Interoperabilität (Abbildung 9)

- In der Subdimension „Fachanwendungen“ (rote Balken) befinden sich 20 Gesundheitsämter in Niedersachsen bereits in Stufe 1. Dies bedeutet, dass Prozesse im Gesundheitsamt durch Fachanwendungen unterstützt werden.
- Die eigene digitale Reife bezüglich der „Technischen Interoperabilität“ (gelbe Balken) wird von 16 Gesundheitsämtern mit Stufe 0 angegeben. Erste Schnittstellen zwischen Fachanwendungen sind damit vorhanden. Einige Gesundheitsämter geben hier bereits Stufe 1 an. Dies demonstriert, dass über vorhandene Schnittstellen hinaus ein gemeinsamer Datenstand und eine Duplikatsvermeidung vorliegt.

- In der Subdimension „Datenanalyse, Berichterstattung“ (blaue Balken) werden die Stufen 0 bis 2 in etwa gleicher Häufigkeit (6) angegeben, wodurch insgesamt bereits 19 Gesundheitsämter in dieser Subdimension einige Voraussetzungen für die Stufen erfüllen. Damit wären diese Gesundheitsämter in der Lage, bestehende Systeme in den Meldewegen zu berücksichtigen. Zudem erfolgt eine Erstellung von internen Berichten, manuell oder automatisiert und Berichte und Datenabfragen können generiert werden. Allerdings gibt es auch eine Vielzahl an Gesundheitsämtern, die noch keine der Stufen 0 bis 4 erreichen und bei denen somit noch größerer Optimierungsbedarf in diese Richtung besteht.
- In der Subdimension „Anforderungen und Dokumentation“ (graue Balken) geben neun Gesundheitsämter die Stufen 0 und 1 als erreicht an. Damit sind bei diesen Ämtern Anforderungen an Daten definiert und es bestehen Prozesse zur Meldung von Funktionen und Ideen für die Weiterentwicklung von Fachanwendungen. Zudem ist eine technische Dokumentation der Fachanwendungen vorhanden.
- In der Subdimension „Datenschutz“ (grüne Balken) ordnen sich acht Gesundheitsämter in Stufe 1 ein, welche damit bereits über ein Datenschutzkonzept mit organisatorischen und technischen Maßnahmen verfügen. Dadurch, dass sich innerhalb dieser Dimension 18 Gesundheitsämter in einer Stufeneinordnung wiederfinden, sind eine Vielzahl an Gesundheitsämtern noch unterhalb der Stufe 0 einzuordnen.

Software, Daten, Interoperabilität

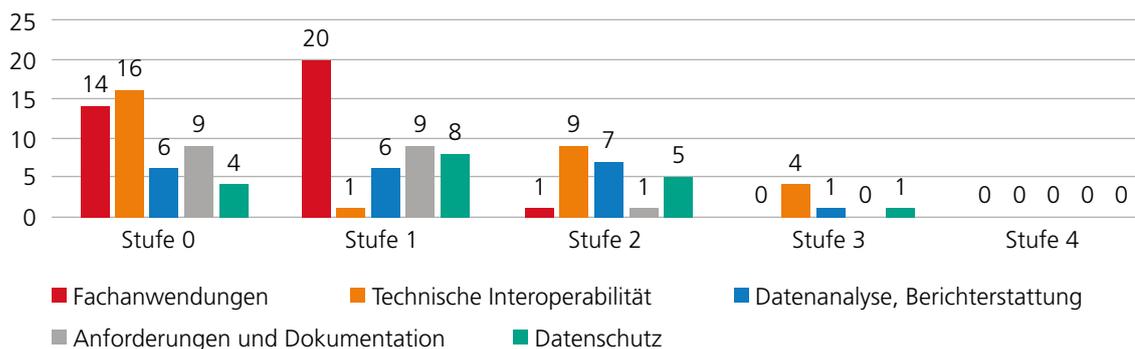


Abbildung 9: Einstufung Dimension Daten, Software, Interoperabilität

Über alle Dimensionen hinweg lassen sich die niedersächsischen Gesundheitsämter somit in die Stufen 0 bis 1 einordnen. Das Reifegradmodell wird auch für zukünftige Messungen des digitalen Reifegrades im Kontext des Paktes für den ÖGD sowie im Kontext des Digitalisierungskonzeptes für den ÖGD in Niedersachsen eingesetzt. Folglich fungiert es als zentrales Messinstrument für das Monitoring der Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des ÖGD in Niedersachsen in den kommenden Jahren.

Schwächen (Weaknesses)

- Bisher lag kein einheitliches Digitalisierungskonzept für die Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen vor, sodass die Digitalisierung ohne explizite Koordination erfolgte. Zudem liegt bisher kein einheitliches Schulungskonzept zur Digitalisierung im ÖGD in Niedersachsen vor.
- Die Applikationslandschaft, die Datenaustauschprozesse sowie die Daten-Governance sind in Niedersachsen sehr heterogen ausgeprägt. Es bestehen bisher zudem keine einheitlichen Datenstandards. Dies führt dazu, dass viele Daten zwischen einzelnen Fachanwendungen sowohl intern als auch extern nur mühsam und unter Überwindung eines Medienbruchs ausgetauscht werden können. Aufgrund der Heterogenität ist es schwierig, gegenüber den Herstellern von Fachanwendungen ausreichend „Marktmacht“ zu erreichen, um erforderliche einheitliche Schnittstellen verlangen zu können. Landesweite einheitliche Anwenderschulungen sind nicht realisierbar.
- Fast alle Gesundheitsämter signalisieren umfangreichen IT-Bedarf. 20 Prozent der Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen verfügen nicht über WLAN. Nur wenige Gesundheitsämter verfügen über ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem. Eine lückenhafte Dokumentation von Prozessen erschwert die Digitalisierung und Prozessautomatisierung.
- In Niedersachsen gibt es bisher keine einrichtungsübergreifenden, sicheren und datenschutzkonformen Speicher- und Austauschmöglichkeiten. Unter anderem aufgrund dessen verfügen die Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen über keinen gemeinsamen Datenbestand.
- Der Datenaustausch zwischen Gesundheitsämtern und externen Partnern erfolgt in allen Fachbereichen noch sehr häufig über Papier und Fax, statt über medienbruchfreie Schnittstellen.
- Die Mitarbeitenden verfügen nicht über ausreichendes Fachwissen zu Themen der Digitalisierung im ÖGD in Niedersachsen. Häufig sind die Rollen und Verantwortlichkeiten nicht ausreichend klar definiert. Die Personalentwicklung beschäftigt sich nicht im ausreichenden Maße mit den Themen der Digitalisierung und ein Großteil der Mitarbeitenden wird in diesen Bereichen nicht geschult.
- In den Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen sind die Mitarbeitenden stark überlastet, u.a. durch die zusätzlichen Aufgaben der Corona-Pandemie. Dadurch fehlt ihnen auch die Zeit, die Digitalisierung voranzutreiben.

Chancen (Opportunities)

- Durch den ersten Förderaufruf im Rahmen des Paktes für den ÖGD haben sich die Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen noch mehr vernetzt und ausgetauscht. Diese Kooperation kann noch weiter ausgebaut werden und über den Förderaufruf hinaus bestehen bleiben.
- Das Land Niedersachsen nutzt die Chance, gemeinsam mit den Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen eine einheitliche Digitalisierungsstrategie zu erstellen, die den Einrichtungen in den kommenden Jahren Orientierung bei der Umsetzung ihrer Digitalisierungsmaßnahmen bietet und eine kohärente digitale Weiterentwicklung unterstützt.
- Die Personalentwicklung und -planung kann künftig in Anlehnung an die Anforderungen eines digital transformierten ÖGD erfolgen, so auch das vorgesehene landesweite Schulungskonzept.
- Durch den Pakt für den ÖGD werden die Mitarbeitenden im ÖGD noch stärker in den Themengebieten IT-Sicherheit und Datenschutz sensibilisiert und weitergebildet.

- Niedersachsen kann vorhandenes Wissen, Erfahrungen sowie digital weiterentwickelte Anwendungen aus der OZG-Themenführerschaft bei Gesundheitsthemen über die ELFA-Maßnahmen noch zielgerichteter und niedrigschwelliger an andere Bundesländer weitergeben.
- Durch die Fördermittel des Paktes für den ÖGD können Verbesserungsvorschläge zur Digitalisierung der Arbeitsumgebung der Mitarbeitenden der Einrichtungen im ÖGD umgesetzt werden.
- Durch die Schaffung von Schnittstellen zwischen einzelnen Fachanwendungen kann künftig medienbruchfreier gearbeitet und somit die Interoperabilität gesteigert werden.
- Die Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen können aus den vom Bund bereitgestellten Fördermitteln ihre IT-Ausstattung deutlich modernisieren. Dadurch ergeben sich neue Möglichkeiten für die Unterstützung von ortsunabhängiger Zusammenarbeit.

Risiken (Threats)

- Die Ziele des Förderaufrufs bzw. die Steigerung der digitalen Reife werden nicht erreicht. Die verfügbaren Fördermittel werden aufgrund von Zeitmangel bei der Antragstellung, fehlenden personellen Ressourcen sowie ggf. eingeschränkter Expertise im IT-Projektmanagement nicht effizient und effektiv eingesetzt.
- Angesichts des kurzfristig benötigten Personalaufbaus und dem Fachkräftemangel in IT-affinen Berufen fehlt es an internem sowie externem Fachpersonal für die vorgesehenen Digitalisierungsmaßnahmen.
- Ein Teil der Mitarbeitenden in den Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen akzeptiert die angestrebten Maßnahmen zur Digitalisierung nicht und hindert die Umsetzung.
- Nach Ende der Förderung und der damit verbundenen erhöhten Aufmerksamkeit für das Thema Digitalisierung greifen Mitarbeitende auf alte Arbeitsroutinen zurück und arbeiten ggf. um die digitalisierten Prozesse herum.
- Bürokratische Hürden verhindern das effektive Vorankommen im Rahmen der Digitalisierung des ÖGD in Niedersachsen.
- Durch die Heterogenität beim Einsatz von Fachanwendungen gelingt es den Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen nicht, amtsübergreifend medienbruchfrei und interoperabel zu arbeiten.
- Einzelne Gesundheitsämter sind nicht Teil des gemeinsamen Austausch- und Entwicklungsprozesses, haben keine Fördermittel beantragt und fallen gegenüber den anderen Einrichtungen zurück, zum Nachteil einer kohärenten Weiterentwicklung der digitalen Reife im gesamten Bundesland.

3 | Strategische Festlegungen für die Digitalisierung des ÖGD

Basierend auf der SWOT-Analyse des vorherigen Kapitels 2 haben die Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen gemeinsam strategische Festlegungen getroffen über ihre digitale Weiterentwicklung. Diese strategischen Festlegungen weisen die Entwicklungsrichtung für die kommenden Jahre aus, sorgen auf diese Weise für die erforderliche Orientierung bei der Umsetzung der Digitalisierungsförderung aus dem Pakt für den ÖGD und unterstützen damit eine kohärente digitale Weiterentwicklung des ÖGD in Niedersachsen.

Die im Folgenden vorgestellten strategische Säulen, Zielbilder sowie Digitalisierungsleitsätze wurden auf Basis der Bestandsaufnahme und durch den in Kapitel 1 beschriebenen partizipativen Prozess unter Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure des ÖGD in Niedersachsen erarbeitet.

3.1. Strategische Säulen und Zielbilder der digitalen Weiterentwicklung des ÖGD

Insgesamt wurden fünf strategische Säulen definiert, die die Schwerpunkte der digitalen Weiterentwicklung des ÖGD in Niedersachsen in den kommenden Jahren bilden. Vordringlich wichtig ist es den Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen, sich künftig noch adressatengerechter aufzustellen. Dementsprechend nehmen die ersten drei strategischen Säulen die *Bürgerinnen und Bürger*, die *Mitarbeitenden der Gesundheitsämter* sowie die *externen Akteurinnen und Akteure* in den Fokus. Die anvisierte digitale Transformation des ÖGD in Niedersachsen muss dabei notwendigerweise durch adressatenübergreifende Querschnittsaktivitäten unterstützt werden. Diese sind in Form der Säulen *IT-Rahmenbedingungen* sowie *Koordinierung und Zusammenarbeit* ebenso als fester Bestandteil der Weiterentwicklung des ÖGD in Niedersachsen verankert.

Zur Präzisierung der strategischen Säulen und der damit angestrebten Entwicklungsrichtung, wird jede der fünf strategischen Säulen durch ein zugehöriges Zielbild komplettiert. Die folgende Tabelle fasst die strategischen Säulen und Zielbilder der digitalen Weiterentwicklung des ÖGD in Niedersachsen zusammen (siehe Tabelle 1).

1. Das Land bildet den Rahmen für die Digitalisierung des ÖGD, gewährleistet die Weiterentwicklung des Digitalisierungskonzeptes und stellt Kommunikations- und Arbeitsstrukturen für die Unterstützung der Gesundheitsämter bereit.
2. Alle Gesundheitsämter verfügen über ein Kommunikationsangebot, durch das die Bürgerinnen und Bürger zielgerichtet und individuell informiert werden.
3. Alle Gesundheitsämter stellen ihre Leistungen nutzerfreundlich und entsprechend der Online- sowie Offline-Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger bereit.
4. Alle Gesundheitsämter verfügen über eine schriftliche Digitalisierungsstrategie, die gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt wurde.
5. Alle Gesundheitsämter stellen sicher, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nötigen digitalen Kompetenzen geschult sind.
6. Die Prozesse in den Gesundheitsämtern sind mit Hinblick auf die verbesserte Leistungsbereitstellung der Gesundheitsämter und die Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter optimiert und normiert.
7. Alle Gesundheitsämter verfügen über eine Übersicht über die von ihnen genutzten Schnittstellen und Fachanwendungen.
8. Der amtsinterne sowie -übergreifende Daten- und Informationsaustausch erfolgt durch Reduzierung der Medienbrüche und Steigerung der Interoperabilität.
9. Die Hard- und Software in den Gesundheitsämtern ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein medienbruchfreies und, soweit möglich, ortsunabhängiges Arbeiten.
10. Alle Gesundheitsämter setzen das von der Kommune bereitgestellte und stetig aktualisierte Konzept für die IT-Sicherheit, Datenschutz und Notfall- und Krisenmanagement um.
11. Die IT-Infrastruktur des ÖGD in Niedersachsen stellt den Austausch, die Speicherung, die Auswertung und die Bereitstellung von Daten unter Einhaltung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes sicher.
12. Die Zusammenarbeit der Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen erfolgt durch gemeinsame Steuerungs- und Kommunikationsroutinen.
13. Alle Gesundheitsämter haben ihre Prozesse im Gesundheitsamt IT-unterstützt dokumentiert.

Ausgehend von den skizzierten strategischen Festlegungen der digitalen Transformation wurden sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene Maßnahmen abgeleitet, die im Rahmen des ersten Förderaufrufs die effektive digitale Weiterentwicklung des ÖGD in Niedersachsen verfolgen (siehe Kapitel 5).

- Die Geschäftsstelle ist in Fachbereiche gegliedert, darunter z. B. Kommunikation und Netzwerk, Strategieentwicklung sowie Controlling und Risikomanagement. Die Fachbereiche unterstützen bei der Umsetzung der Landesmaßnahmen und ermöglichen den Austausch der Beteiligten. Die Landesmaßnahmen werden in eigenen Projektstrukturen vom jeweiligen Projektmanagement umgesetzt.

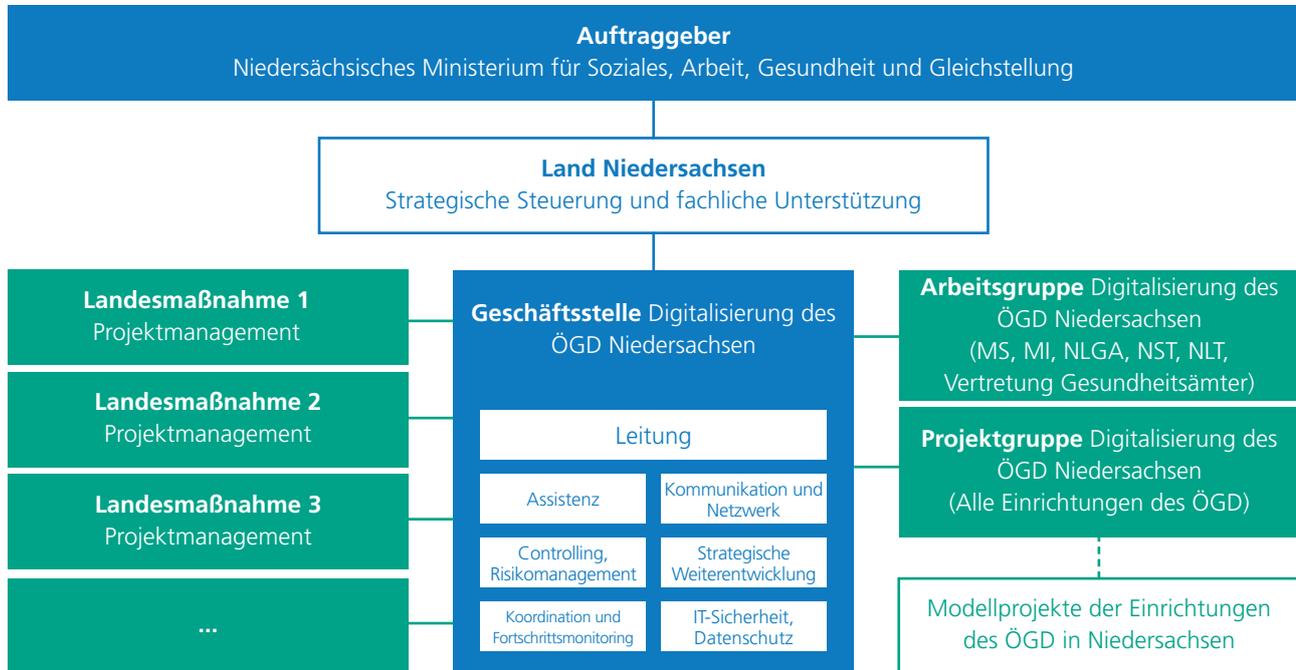


Abbildung 11: Schematischer Aufbau der Geschäftsstelle für die Digitalisierung des ÖGD

Für eine reibungslose, rechtssichere und transparente Funktionsweise der Geschäftsstelle und zur Ausdifferenzierung der oben beschriebenen Aufgaben wird eine Kooperationsvereinbarung in Kraft treten. Diese legt die Abläufe und Zuständigkeiten der Geschäftsstelle sowie der Gremien fest und definiert u. a. die Entscheidungsmodalitäten, den Sitzungsrhythmus sowie ein ergänzendes Berichtswesen.

4.2. Aufgaben der Geschäftsstelle

Die Aufgabenfelder der Geschäftsstelle umfassen:

1. Kontinuierliche Weiterentwicklung und Überprüfung des Digitalisierungskonzeptes für den ÖGD in Niedersachsen
2. Koordinierung des Austauschs und der Vernetzung zwischen den Einrichtungen des ÖGD und weiteren Akteurinnen und Akteuren
3. Strategische Einordnung, Begleitung und Monitoring der Ländermaßnahmen (koordinierte Landesmaßnahmen und ELFA-Maßnahmen)
4. Beratende Begleitung der Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen bei der Umsetzung der Modellprojekte
5. Gremienarbeit, Berichterstattung und Informationsbereitstellung

Zudem hat die Geschäftsstelle die Funktion einer zentralen Kontaktstelle für die Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen inne. In diesem Sinne wird die Geschäftsstelle den Informationsfluss zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren und Gremien unterstützen sowie vielfältige Aufgaben in der Kommunikation und im Netzwerk-

management übernehmen. Der Austausch und die Vernetzung zwischen den Einrichtungen des ÖGD und weiteren Interessengruppen erfolgt durch:

- Veranstaltungsangebote (u. a. Digital-Dialoge, Reflexionsworkshops)
- Informationsaustausch (u. a. Newsletter, Funktionspostfach, bidirektional)
- Wissensmanagement (u. a. unter Einsatz von Agora – Kollaborationsforum für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)

Bereits im April 2022 wurde ein Online-Kommunikationsformat für den ÖGD in Niedersachsen etabliert. Die sogenannten Digital-Dialoge dienen sowohl als Informations- als auch als Austauschformat zu verschiedenen Themen im Kontext der Digitalisierung. Gegenstand der Digital-Dialoge war u. a. die Entwicklung strategischer Säulen, die korrekte Anwendung des Reifegradmodells, die Identifikation von Landesmaßnahmen sowie die Ideenentwicklung und Antragsgestaltung für kommunale Modellprojekte. Unter Verwendung von Onlinewerkzeugen (z. B. Mentimeter) haben die Teilnehmenden des Landes und der örtlichen Gesundheitsämter die Veranstaltungen genutzt, um sich auszutauschen und so gemeinsam Digitalisierungsthemen und korrespondierende Sachverhalte inhaltlich zu erarbeiten. Da sich dieser Arbeitsmodus als produktiv und hilfreich für die Einrichtungen erwiesen hat, wird dieses Format beibehalten und weiterentwickelt werden.

Die Umsetzung der Ländermaßnahmen wird von den jeweiligen Projektmanagements der Ländermaßnahmen übernommen. Die Geschäftsstelle begleitet die Ländermaßnahmen und übernimmt die strategische Einordnung und das Monitoring.

5 | Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierungsförderung Pakt für den ÖGD

Für die digitale Weiterentwicklung des ÖGD in Niedersachsen hat das Land nach Verabschiedung des Paktes für den ÖGD bereits verschiedene Digitalisierungsmaßnahmen mit Mitteln des Paktes für den ÖGD finanziert. Zu nennen sind hier die Investitionen im Bereich der Kontaktnachverfolgung, in die Ausstattung des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes, in die Entwicklung des Berichtswesens für die gesetzliche Impfmeldepflicht und in die Beauftragung externer Unterstützung zur Identifizierung und Vorbereitung von weiteren Investitionsmaßnahmen. Für die kommenden Jahre sind konkrete Umsetzungsschritte vorgesehen. Mit Mitteln des Paktes für den ÖGD werden zielgerichtet Maßnahmen durchgeführt, die den ÖGD in Niedersachsen entsprechend der im vorliegenden Digitalisierungskonzept definierten Zielrichtung weiterentwickeln.

Hierfür werden sowohl Landesmaßnahmen als auch Maßnahmen der kommunalen Gesundheitsämter (Modellprojekte) durchgeführt.

Im Folgenden werden die Maßnahmen dargestellt, die im zeitlichen Rahmen des ersten Förderaufrufs im Zeitraum Oktober 2022 bis September 2024 umgesetzt werden. Die bereits im vorigen Kapitel 4 dargestellte Geschäftsstelle für die Digitalisierung des ÖGD in Niedersachsen wird die Umsetzung der Maßnahmen begleiten und die Abstimmung der beteiligten Akteurinnen und Akteure koordinieren.

5.1. Landesmaßnahmen

Im Rahmen des ersten Förderaufrufs des Paktes für den ÖGD setzt das Land Niedersachsen zwölf Landesmaßnahmen um. Acht dieser Landesmaßnahmen setzt das Land landesintern um (siehe Tabelle 2), vier weitere werden gemeinsam mit anderen Bundesländern durchgeführt.

Maßnahme 1	Geschäftsstelle für die Digitalisierung des ÖGD in Niedersachsen
Ziel	<p>Mit der Geschäftsstelle fördert das Land die Weiterentwicklung und die kohärente Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes. Neben der Steuerung aktueller und der Formulierung zukünftiger Maßnahmen wird eine Überprüfbarkeit der Entwicklungserfolge des Gesamtsystems verfolgt. Die Geschäftsstelle zielt darauf ab, dass alle Maßnahmen, für die das Land Fördermittel aus dem Pakt für den ÖGD erhält, übereinstimmend mit dem Digitalisierungskonzept ausgestaltet und umgesetzt werden.</p> <p>Die Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen werden zur erfolgreichen Selbsteinschätzung und Befüllung des von der Projektgruppe des FIT entwickelten Reifegradmodells befähigt.</p>
Kurzbeschreibung	<p>Für die erfolgreiche Umsetzung und Weiterentwicklung des Digitalisierungskonzeptes sind fortlaufend die Fortschritte und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Maßnahmen zu synchronisieren und aufeinander abzustimmen, um Zielkonflikte oder redundante Aktivitäten zu vermeiden. Dazu gilt es durch die koordinierende Arbeit der Geschäftsstelle über die strategische Ebene hinaus auch das taktische Management, etwa bezüglich der Priorisierung von IT-Projekten (z. B. bezüglich eines zweiten Förderaufrufs im Pakt für den ÖGD) sowie die Vorbereitung und Begleitung von Landesmaßnahmen an einer zentralen Stelle zu bündeln.</p> <p>Durch Unterstützungs- und Beratungsleistungen mit der Bezeichnung „Inhaltliche und fachliche Begleitung der Workshops zur Anwendung des Reifegradmodells für die Digitalisierung niedersächsischer Gesundheitsämter“ wurden im Rahmen einer Workshopreihe zum Reifegradmodell für die niedersächsischen Gesundheitsämter bereits acht Workshops – jeweils zu einer der acht Dimensionen des Reifegradmodells – unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der niedersächsischen Gesundheitsämter und des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung durchgeführt. Vier dieser einstündigen Workshops wurden durch Expertinnen und Experten der Projektgruppe des FIT unterstützt, die in den Terminen inhaltliche Fragen beantworten.</p>
Dimensionen Reifegradmodells	<p>„Digitalisierungsstrategie“, „Mitarbeitende“, „Prozessdigitalisierung“, „IT-Bereitstellung“, „IT-Sicherheit“, „BürgerInnenzentrierung“, „Zusammenarbeit“, „Software, Daten, Interoperabilität“</p>

Maßnahme 5	IT-Infrastruktur für externe Krisenkommunikation-Bots
-------------------	--

Ziel	Es wird eine IT-Infrastruktur für den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) basierten Voice- und Chatbots eingerichtet. Der Einsatz ist themenübergreifend möglich. Auf diese Weise verbessert sich die Serviceleistung bei telefonischen und schriftlichen Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern vor allem in Krisensituationen (generelle Erreichbarkeit, kürzere Wartezeit, einheitliche Auskünfte) sowie die Auswertbarkeit des Anfragegeschehens. Die Einrichtungen des ÖGD werden bei der Beantwortung von Anfragen deutlich entlastet. Die Struktur steht sowohl den Landesbehörden als auch den kommunalen Behörden zur Verfügung und kann einheitlich konfiguriert und trainiert werden.
Kurzbeschreibung	Durch die Maßnahme werden die Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern primär von Voice- oder Chatbots angenommen, die mittels KI das Anliegen identifizieren und eine angemessene Antwort erteilen. Die Bots werden für alle Einrichtungen des ÖGD gemeinsam trainiert, sodass ausreichend schnell eine kritische Masse von Anfragen für das Training berücksichtigt werden kann. Durch eine enge Einbindung der fachlichen Ansprechperson fließen in die Konfiguration sowohl gesetzliche Grundlagen und fachliche Empfehlungen als auch die Rückmeldungen der Anfragenden ein.
Dimensionen Reifegradmodells	„Prozessdigitalisierung“, „BürgerInnenzentrierung“, „Zusammenarbeit“, „Software, Daten, Interoperabilität“

Maßnahme 6	Niedersächsische Plattform zur Berichterstattung und Datenübermittlung einschließlich Datenbasis in einem Business Intelligence-System
-------------------	---

Ziel	Mit der Entwicklung eines generischen Systems wird gewährleistet, dass die Beteiligten nicht für jeden Anwendungsfall eine eigene bzw. neu zu entwickelnde Plattform nutzen müssen. Das System ist durch das Niedersächsische Landesgesundheitsamt und die niedersächsischen Gesundheitsämter für verschiedene Anwendungsfälle offen und konfigurierbar.
Kurzbeschreibung	Das System fokussiert sich auf solche Anwendungsfälle, bei denen außerhalb der Gesundheitsämter in Gesundheits-, Pflege- und Kindergemeinschaftseinrichtungen Daten erhoben und an die Gesundheitsämter und im Anschluss oder parallel ggf. auch an die Landesbehörden, insbesondere das Niedersächsische Landesgesundheitsamt, weitergeleitet werden. Initial vorgesehene Anwendungsfälle sind: Surveillance akuter respiratorischer Infektionen in Kindergemeinschaftseinrichtungen, Häufigkeit nosokomialer Infektionen in Krankenhäusern, Impfstatus von Schulanfängern, Daten zum Zahnstatus und gruppenprophylaktischen Maßnahmen in Kindergemeinschaftseinrichtungen und Schulen. Darüber hinaus sollen weitere Eingabemasken für hier noch nicht benannte Anwendungsfälle flexibel durch den Nutzerkreis aus dem ÖGD erstellt und im weiteren Verlauf modifiziert werden können.
Dimensionen Reifegradmodells	„Mitarbeitende“, „Prozessdigitalisierung“, „IT-Bereitstellung“, „IT-Sicherheit“, „Zusammenarbeit“, „Software, Daten, Interoperabilität“

Maßnahme 7	Betriebskosten für das Fachverfahren „IfSG-Online“ in niedersächsischen Gesundheitsämtern
Ziel	Anträge auf Entschädigung bei Verdienstaufschlag nach §§ 56 ff. IfSG werden durch die 44 niedersächsischen Gesundheitsämter weiterhin mit dem Fachverfahren „IfSG-Online“ digital bearbeitet. Im Rahmen des IfSG-Online-Verbunds wird die Fachanwendung, aufgrund laufender Gesetzes- und Verordnungsänderungen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz, weiterentwickelt.
Kurzbeschreibung	Die Bearbeitung der Anträge auf Entschädigung bei Verdienstaufschlag nach §§ 56 ff. IfSG in den niedersächsischen Gesundheitsämtern wird durch die in der Federführung von Nordrhein-Westfalen bereits in 2020 entwickelte Fachanwendung IfSG-Online digital umgesetzt. Diese Lösung wurde Ende 2020 in nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen ausgerollt. Dadurch kann die weiterhin hohe Anzahl an Anträgen effizient bearbeitet sowie Erstattungsleistungen bei Verdienstaufschlägen entsprechend erbracht werden.
Dimensionen Reifegradmodells	„Prozessdigitalisierung“, „BürgerInnenzentrierung“, „Software, Daten, Interoperabilität“
Maßnahme 8	Entwicklung eines Schulungskonzeptes für die Digitalisierung der niedersächsischen Gesundheitsämter
Ziel	Mit der Entwicklung eines Schulungskonzeptes wird den Einrichtungen des niedersächsischen ÖGD ein Orientierungsrahmen für Gesundheitsamtspezifische und bedarfsorientierte Schulungen zu relevanten IT-Kompetenzen geboten. Ziel ist es, Empfehlungen für Schulungsinhalte für Digitalisierungsthemen in den niedersächsischen Gesundheitsämtern zu erarbeiten und dadurch im Rahmen der Qualifizierung der Mitarbeitenden in den einzelnen Einrichtungen ein einheitliches Kompetenzniveau zu erreichen.
Kurzbeschreibung	Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine einheitlichen Schulungsempfehlungen für die Mitarbeitenden in den Einrichtungen des ÖGD, sodass die Kompetenzniveaus in den einzelnen Behörden sehr different ausfallen. Hierbei geht es beispielsweise um digitale Basiskompetenzen, zur Anwendung von fachlicher Software, zum Umgang mit Hardware und im Bereich Datenintegrität und Datenschutz.
Dimensionen Reifegradmodells	„Mitarbeitende“, „IT-Sicherheit“, „Zusammenarbeit“

Tabella 2: Koordinierte Landesmaßnahmen

Weitere vier Landesmaßnahmen Niedersachsens folgen dem ELFA -Prinzip. Diese vier Maßnahmen werden gemeinsam mit anderen Bundesländern umgesetzt. Dabei hat jeweils ein Land die Federführung inne, während die anderen Länder als kooperierende Partner agieren und unterstützen. Das Land Niedersachsen übernimmt folgende vier ELFA-Maßnahmen (siehe Tabelle 3), die als OZG-Leistungen für einen Großteil der Gesundheitsämter relevant sind.

Maßnahme 9	Implementierung und Betrieb der OZG-Leistung „Leistungen zum Infektionsschutz“
------------	--

Ziel	Mittels Erklärvideos und Überprüfungsfragen sowie der Ausstellung einer Online-Bescheinigung kann die Belehrung zum Infektionsschutz (OZG-Kennung: 10608) zukünftig komplett online und ohne Personaleinsatz durchgeführt werden. Ziel des Projektes ist die Fortsetzung des im Rahmen der OZG-Umsetzung begonnenen Rollouts in allen Bundesländern mit einem Initialbetrieb für die Jahre 2023 und 2024 sowie mögliche Weiterentwicklungen dieser Leistung.
Kurzbeschreibung	Die Infektionsschutzbelehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG konnte bisher nur personengebunden und vor Ort durchgeführt werden. Nach Änderung des Infektionsschutzgesetzes (01.03.2020) ist sie in der Zwischenzeit auch online möglich. Hierbei handelt es sich um die Finanzierung des bundesweiten Betriebs der Online-Infektionsschutzbelehrung für die Jahre 2023 und 2024 sowie mögliche Weiterentwicklungen und Fortsetzung von Rollout-Maßnahmen.
Dimensionen Reifegradmodells	„Prozessdigitalisierung“, „BürgerInnenzentrierung“, „Software, Daten, Interoperabilität“

Maßnahme 10	Implementierung und Betrieb der OZG-Leistung „Anzeigespflicht nach § 13 Trinkwasserverordnung (TrinkwV)“
-------------	--

Ziel	Für die Anzeigepflichten nach Trinkwasserverordnung wurde im Rahmen von OZG eine Online-Lösung (OZG-Kennung: 10486) entwickelt. Ziel des Projektes ist die Fortsetzung des im Rahmen der OZG-Umsetzung begonnenen Rollouts in allen Bundesländern mit einem Initialbetrieb für die Jahre 2023 und 2024 sowie mögliche Weiterentwicklungen dieser Leistung.
Kurzbeschreibung	Die Errichtung oder Änderungen im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen müssen dem Gesundheitsamt von Bürgerinnen und Bürgern (z.B. als Vermieterinnen oder Vermieter) oder juristischen Personen (z.B. als Unternehmen) angezeigt werden. Unterlagen zur Errichtung, Änderung und/oder Inbetriebnahme können zurzeit nur papierhaft oder per Mail (nicht medienbruchfrei) eingereicht werden. Bearbeitung wird durch fehlerhafte und/oder unvollständige Unterlagen erschwert.
Dimensionen Reifegradmodells	„Prozessdigitalisierung“, „BürgerInnenzentrierung“, „Zusammenarbeit“, „Software, Daten, Interoperabilität“

Maßnahme 11	Implementierung und Betrieb der OZG-Leistung „Todesbescheinigung“
-------------	---

Ziel	Für die Todesbescheinigung wurde im Rahmen von OZG eine Online-Lösung (OZG-Kennung: 10602) entwickelt. Ziel des Projektes ist die Fortsetzung des im Rahmen der OZG-Umsetzung begonnenen Rollouts in allen Bundesländern mit einem Initialbetrieb für die Jahre 2023 und 2024 sowie mögliche Weiterentwicklungen dieser Leistung.
Kurzbeschreibung	In Deutschland ist jede verstorbene Person einer ärztlichen Leichenschau zu unterziehen. Die Tatsache des eingetretenen Todes wird zusammen mit den Umständen und Ursachen schriftlich in einer Todesbescheinigung dokumentiert. Diese ist zurzeit nur papierbasiert verfügbar. Die Bearbeitung wird durch Unleserlichkeit, fehlende Angaben und/oder falsche und unvollständige Formulare erschwert.
Dimensionen Reifegradmodells	„Prozessdigitalisierung“, „Zusammenarbeit“, „Software, Daten, Interoperabilität“

Maßnahme 12 Implementierung und Betrieb der OZG-Leistung „Leichenpass“	
Ziel	Für den Leichenpass wurde im Rahmen von OZG eine Online-Lösung (OZG-Kennung: 10604) entwickelt. Ziel des Projektes ist die Fortsetzung des im Rahmen der OZG-Umsetzung begonnenen Rollouts in allen Bundesländern mit einem Initialbetrieb für die Jahre 2023 und 2024 sowie mögliche Weiterentwicklungen dieser Leistung.
Kurzbeschreibung	Werden bei der Überführung einer Leiche internationale Grenzen überschritten, so ist ein gesonderes Antragsverfahren mit Ausstellung eines Leichenpasses sowie die Berücksichtigung rechtlicher und technischer Bestimmungen des Ursprungs und Ziellandes erforderlich. Diese ist zurzeit nur als papierbasierter Dienst verfügbar.
Dimensionen Reifegradmodells	„Prozessdigitalisierung“, „BürgerInnenzentrierung“, „Zusammenarbeit“, „Software, Daten, Interoperabilität“

Tabelle 3: ELFA-Maßnahmen mit Koordination durch Niedersachsen

Die initialen Betriebskosten für diese Maßnahmen werden aus Mitteln des Paktes für den ÖGD gefördert. In den folgenden ELFA-Maßnahmen beteiligt sich Niedersachsen als kooperierender Partner (siehe Tabelle 4):

Maßnahme 13 Geschäftsstelle für die Unterarbeitsgruppe (UAG) Digitalisierung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG)	
Ziel	Die Geschäftsstelle der AOLG UAG Digitalisierung wird die zentrale Anlaufstelle für alle Mitglieder der AOLG UAG Digitalisierung sowie für alle weiteren Stakeholder sein. Sie koordiniert die Kommunikation zwischen den Bundesländern zu den Förderprojekten und ELFA-Maßnahmen, übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit und fungiert als Schnittstelle zu allen Stakeholdern.
Kurzbeschreibung	Die Länder haben zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD bereits 2021 unter dem Dach der AOLG die UAG Digitalisierung eingerichtet, in der alle Länder vertreten sind. Anlassbezogene Gäste sind u. a. das BMG, die Kontaktstelle ÖGD im RKI sowie die Projektgruppe zur Entwicklung und Evaluation des Reifegradmodells. Zur Umsetzung der Aufgaben, u. a. die Länderübergreifende Koordinierung, wird die UAG Digitalisierung eine Geschäftsstelle einrichten.
Dimensionen Reifegradmodells	„Mitarbeitende“, „Zusammenarbeit“, „Software, Daten, Interoperabilität“, „IT-Sicherheit“

Maßnahme 14 Schnittstellenharmonisierung und Austauschplattform Trinkwasserhygiene (SHAPTH)	
Ziel	Mit dem Vorhaben werden Synergien für die Gesundheitsbehörden und die Hersteller der Fachverfahren geschaffen sowie zukunftsfähige Ansprüche hinsichtlich der Datensicherheit und der Datenqualität im Verfahren verwirklicht. Kosten und Aufwand für die Bereitstellung nach Trinkwasserverordnung berichtspflichtiger Daten werden bei den Gesundheitsbehörden, den Laboren und Betreibern nachhaltig reduziert.
Kurzbeschreibung	Alle Trinkwasseruntersuchungen erfolgen zwingend in nach § 15 Abs. 4 TrinkwV zugelassenen Trinkwasseruntersuchungsstellen (Labore). Der Datenaustausch zwischen Labor/Betreiber und Gesundheitsamt sowie zwischen Gesundheitsamt und Oberster Landesbehörde ist derzeit überaus heterogen. Je nach Land, zuständigem Gesundheitsamt und Labor kommen hierfür unterschiedlichste Fachverfahren zum Einsatz. Es wurde ein Bedarf für eine grundsätzliche Harmonisierung der Schnittstellenformate und für die Entwicklung einer gemeinsamen Datenaustauschplattform mit Benutzeroberfläche für die relevanten Akteurinnen und Akteure identifiziert.
Dimensionen Reifegradmodells	„Prozessdigitalisierung“, „IT-Bereitstellung“, „IT-Sicherheit“, „Zusammenarbeit“, „Software, Daten, Interoperabilität“

Maßnahme 15	Interoperabilitätsanforderungen verschiedener Fachanwendungen sowie Plattformlösungen
Ziel	Es wird ein begleitender Prozess für den ersten Förderzeitraum 2022 bis 2024 aufgesetzt werden, um die für den ÖGD erforderlichen Schnittstellen klar zu bestimmen und hierfür Standards, insbesondere bezogen auf die jeweils erforderlichen migrationsfähigen Datensätze, zu erarbeiten. Damit soll ermöglicht werden, verschiedene Module bzw. Fachanwendungen an unterschiedliche Plattformlösungen anzubinden und damit eine Interoperabilität der vorhandenen bzw. neu entwickelten Systeme herzustellen.
Kurzbeschreibung	Derzeit existieren unterschiedliche Fachanwendungen in den ÖGD-Einrichtungen, die über Mittel aus dem ÖGD-Pakt teils erweitert oder teils durch neue Systeme ersetzt werden (z.B. Bürgerportal, Maßnahmen im Bereich Trinkwasser). Einheitliche Lösungen werden erst über die gesamte Paktlaufzeit hinweg den gewünschten Funktionsumfang abdecken, sodass andere (Zwischen-)Lösungen erforderlich sind und aufgrund der Heterogenität der Anforderungen und Anwendungen in den einzelnen Ländern auch erforderlich bleiben werden.
Dimensionen Reifegradmodells	„Prozessdigitalisierung“, „Software, Daten, Interoperabilität“, „Zusammenarbeit“
Maßnahme 16	Beratung und Qualifizierung für digitale Transformationsprozesse im Öffentlichen Gesundheitsdienst (BUDDI)
Ziel	Die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) steht im engen Austausch mit Akteurinnen und Akteuren und Mitarbeitenden und kann als eine zentrale Anlaufstelle für Beratung, Unterstützung und Qualifizierung im Rahmen notwendiger digitaler Transformationsprozesse im ÖGD zur Steigerung des digitalen Reifegrades beitragen. Durch ihre Zuständigkeit für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in zwölf Trägerländern und zwei assoziierten Ländern greift sie auf ein hohes Maß an Akzeptanz zurück und bietet somit beste Voraussetzungen für eine zentrale Beratungs-, Unterstützungs- und Qualifizierungsinstanz zur digitalen Transformation des ÖGDs.
Kurzbeschreibung	Im Zuge der COVID-19-Pandemie sind enorme Ressourcendefizite in Bezug auf die Digitalisierung im ÖGD sichtbar geworden. Digitalisierung umfasst weit mehr als das Bereitstellen neuer Hard- und Softwarelösungen und muss gerade in einem heterogenen Bereich wie dem ÖGD auf kommunaler Ebene auch gewachsene Strukturen mitdenken. Für eine digitale Transformation des kommunalen Verwaltungshandelns sind komplexe Anpassungen der Organisationsstrukturen und Arbeitsprozesse notwendig.
Dimensionen Reifegradmodells	„Zusammenarbeit“, „Software, Daten, Interoperabilität“, „BürgerInnenzentrierung“, „Digitalisierungsstrategie“, „Mitarbeitende“, „Prozessdigitalisierung“

Tabelle 4: ELFA-Maßnahmen mit Beteiligung Niedersachsens

5.2. Maßnahmen kommunaler Gesundheitsämter (Modellprojekte)

Zusätzlich zu den Landesmaßnahmen werden im Rahmen des ersten Förderaufrufs des Paktes für den ÖGD Maßnahmen einzelner Gesundheitsämter (Modellprojekte) zur Steigerung des Digitalisierungsgrads von den Gesundheitsämtern in Niedersachsen durchgeführt. Während die Landesmaßnahmen landesweit wirksame Steigerungen der digitalen Reife bezwecken, adressieren die kommunalen Maßnahmen gesundheitsamts-spezifische Entwicklungsziele der einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften bzw. deren Zusammenschlüsse.

Jeder Kommune stehen aus dem Pakt für den ÖGD entsprechend des Förderleitfadens⁸ auf Antrag Mittel für ein Modellprojekt zur Verfügung, in dem jeweils die Gesamtheit aller zu beantragenden Maßnahmen der Kommune zusammengeführt sind. Ziel eines jeden Modellprojekts ist im ersten Förderaufruf eine Steigerung der digitalen Reife in zwei Dimensionen um zwei Stufen, auf Grundlage des Reifegradmodells (siehe auch Kapitel 2). Eine Einordnung in das Reifegradmodell ist mit der Antragstellung sowie jährlich zum Stichtag 31. Dezember vorzunehmen.

Im Folgenden wird die Weiterentwicklung der digitalen Reife der niedersächsischen Gesundheitsämter in aggregierter Form dargestellt und ein Überblick über die angestrebten Entwicklungsschritte gegeben. Das Land hat hierzu von 34 Gesundheitsämtern Rückmeldungen zum damaligen Planungsstand der Modellprojekte erhalten. Die im Folgenden vorgestellten Ergebnisse basieren entsprechend auf freiwilligen Angaben von rund drei Viertel der niedersächsischen Gesundheitsämter zum Zeitpunkt August 2022 und ermöglichen damit einen sehr guten Überblick über die Ausrichtung der von den niedersächsischen Gesundheitsämtern anvisierten Entwicklungsschritte.

Im Zuge des ersten Förderaufrufs im Zeitraum Oktober 2022 bis September 2024 haben die niedersächsischen Gesundheitsämter eine Vielzahl sehr spezifischer Entwicklungsschritte vorgesehen. Diese Umsetzungsmaßnahmen tragen dazu bei, den Digitalisierungsgrad des ÖGD in Niedersachsen zu verbessern, die Interoperabilität zu steigern und den Infektionsschutz der niedersächsischen Bevölkerung nachhaltig zu stärken sowie zu modernisieren.

Die niedersächsischen Gesundheitsämter streben Verbesserungen in allen Dimensionen des Reifegradmodells an. Besonders viele Kommunen planen in ihren Modellprojekten Verbesserungen in den Dimensionen „Mitarbeitende“ (28 von 33 Gesundheitsämtern) sowie „Prozessdigitalisierung“ (26 von 30). In den Dimensionen „Software, Daten, Interoperabilität“ (23 von 30), „IT-Bereitstellung“ (22 von 30), „Digitalisierungsstrategie“ (20 von 34), „IT-Sicherheit“ (19 von 34) und „BürgerInnenzentrierung“ (18 von 34) sind in mehr als jeder zweiten Kommune konkrete Verbesserungsschritte im Rahmen des Paktes für den ÖGD vorgesehen (siehe Abbildung 12).

Vorgesehene Dimensionen nach Anträgen (n = 34)

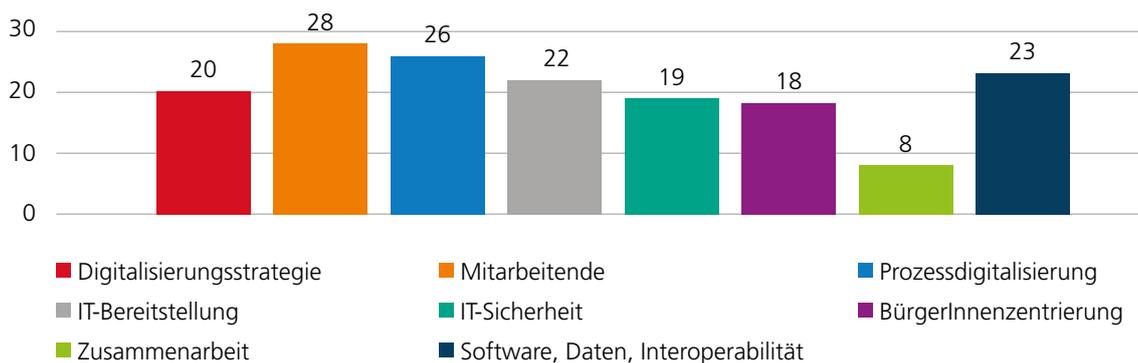


Abbildung 12: Vorgesehene Dimensionen nach Anträgen

Insgesamt setzen die niedersächsischen Gesundheitsämter im Rahmen des ersten Förderaufrufs mehrere hundert Maßnahmen um. Rund ein Fünftel dieser Maßnahmen stößt Weiterentwicklungen im Bereich der „Prozessdigitalisierung“ an (siehe Abbildung 13). Jeweils rund ein Sechstel aller Maßnahmen zielt auf Verbesserungen in den Dimensionen „Digitalisierungsstrategie“, „Mitarbeitende“ sowie Software, Daten, Interoperabilität“ ab.

⁸ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (22. April 2022, d)

Vorgesehene Maßnahmen (n=895) nach Dimension

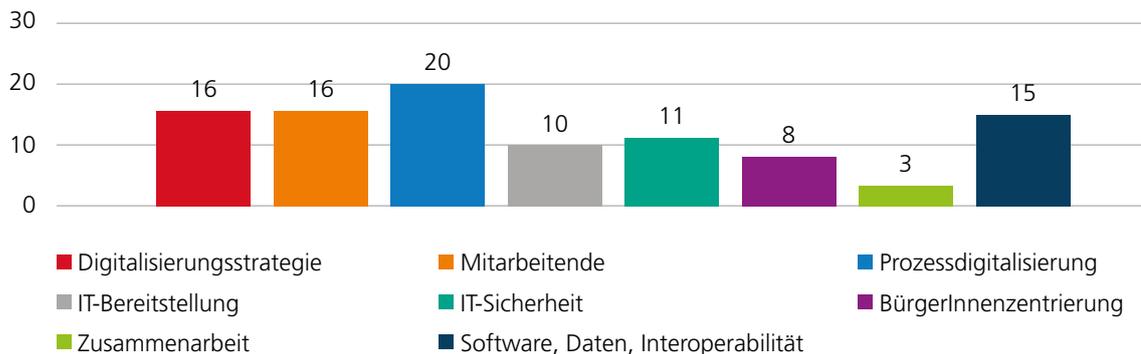


Abbildung 13: Vorgesehene Maßnahmen nach Dimensionen

Eine Bündelung der Maßnahmen nach Maßnahmenart verdeutlicht die von den niedersächsischen Gesundheitsämtern vorgesehenen Schritte zur Weiterentwicklung ihrer digitalen Reife. Die Clusterung nach Maßnahmenarten zeigt, dass die häufigste Maßnahme (18 Prozent) die Einführung oder Erweiterung von Software darstellt (siehe Abbildung 14).

Vorgesehene Maßnahmen nach Cluster

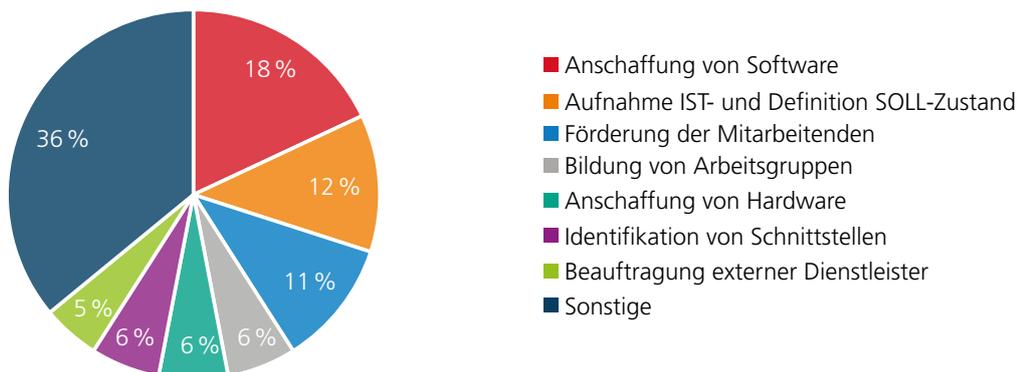


Abbildung 14: Vorgesehene Maßnahmen nach Cluster

Neu angeschaffte Fachanwendungen sollen insbesondere für Prozessdokumentationen genutzt werden und medienbruchfreies und vereinfachtes Arbeiten ermöglichen. Ebenfalls häufig (zwölf Prozent) sind die Aufnahme von IST- sowie Definition von SOLL-Zuständen innerhalb von Gesundheitsämtern vorgesehen. Diese werden beispielsweise im Zuge der (Weiter-) Entwicklung von Digitalisierungsstrategien sowie zur Optimierung und Digitalisierung von Prozessen angestrebt. Ein weiterer Themenschwerpunkt in den Maßnahmen der Gesundheitsämter ist die Förderung von Mitarbeitenden (elf Prozent). Dies umfasst beispielsweise die Erstellung von Schulungskonzepten für die Nutzung von Fachanwendungen, die stetige Erfassung von Schulungsbedarfen sowie die Bereitstellung entsprechender Schulungsangebote. Unter Sonstiges (36 Prozent) sind verschiedene Maßnahmen zusammengefasst, die in weniger als fünf Prozent der Modellprojekte umgesetzt werden. Hierzu zählen u. a. die Einführung von Robotic-Process-Automation sowie die Überarbeitung der Webauftritte in den Portalen für die Bürgerinnen und Bürger.

6 | Ausblick

Dieses Digitalisierungskonzept unterstützt die kohärente digitale Weiterentwicklung des ÖGD in Niedersachsen. Mit den aufgeführten strategischen Festlegungen und konkreten Umsetzungsmaßnahmen ist die Entwicklungsrichtung des ÖGD in Niedersachsen in den kommenden Jahren ersichtlich. Diese gemeinsam festgesetzte Entwicklungsrichtung wird von allen Beteiligten getragen und verdeutlicht die landesweite Entschlossenheit im ÖGD in Niedersachsen mit Blick auf den digitalen Wandel.

Mit den Umsetzungsmaßnahmen werden alle Dimensionen des Reifegradmodells adressiert, sodass eine Weiterentwicklung des ÖGD in Niedersachsen in allen Dimensionen des Reifegradmodells erwartet werden kann. Die Landesmaßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur landesweiten Steigerung der digitalen Reife. Die kommunale Selbstverwaltung wiederum führt dazu, dass in den Kommunen individuell diejenigen Veränderungen vorgenommen werden, die in den jeweiligen Einrichtungen die größte Relevanz aufweisen. Bereits nach Ende des ersten Förderverfahrens im September 2024 wird Niedersachsen auf zwei Jahre intensiver Transformation zurückblicken können.

Für den zweiten Förderaufruf für die Jahre 2025 bis 2026 werden in den kommenden zwei Jahren bereits vorbereitende Maßnahmen getroffen. Der bewährte gemeinsame Austausch- und Entwicklungsprozess im ÖGD in Niedersachsen wird in dieser Zeit auch fortgesetzt.

Mit dem Pakt für den ÖGD werden erste Schritte zur Digitalisierung des ÖGD in Niedersachsen unternommen. Gleichzeitig werden die Gesundheitsämter der Kommunen in der kommenden Zeit an die technische Infrastruktur der gematik GmbH (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte) angeschlossen, was einen weiteren Digitalisierungsschub des ÖGD mit sich bringen wird. Zusätzlich werden parallel mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes 575 Verwaltungsleistungen in verschiedenen Themenfeldern digitalisiert. Niedersachsen hat hier die Federführung für das Themenfeld Gesundheit inne und hat in diesem Zuge bereits 18 Leistungen digitalisiert, die aktuell in Niedersachsen und nachnutzenden Bundesländern ausgerollt werden. Diese Ansätze und Programme treffen gerade in den Gesundheitsämtern aufeinander und bewirken damit ein erhebliches Digitalisierungspotential. Das Ziel für die kommenden Jahre wird daher sein, dieses Potential für eine effektive Unterstützung der Prozesse in den Gesundheitsämtern mit den Diensten für die Bürgerinnen und Bürgern im Zentrum eines modernen „Digitalen Gesundheitsamtes“ zu fördern.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Gesundheit: Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) (22. April 2022 a), URL: https://gesundheitsamt-2025.de/fileadmin/Downloads/Foerderaufruf_2022/FoerderAufruf/ErsterFoerderaufrufOEGD.pdf (Stand: 05.09.2022)

Bundesministerium für Gesundheit: Hintergrund zum Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) (o. J. b), URL: <https://gesundheitsamt-2025.de/digitalisierung/leitbild> (Stand: 05.09.2022)

Bundesministerium für Gesundheit: Reifegradmodell für die Unterstützung des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (o. J. c), URL: <https://gesundheitsamt-2025.de/digitalisierung/reifegradmodell> (Stand: 05.09.2022)

Bundesministerium für Gesundheit: Förderleitfaden des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland (22. April 2022 d), URL: https://gesundheitsamt-2025.de/fileadmin/Downloads/Foerderaufruf_2022/FoerderAufruf/FoerderleitfadenOEGD.pdf (Stand: 05.09.2022)

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt: Aufgaben, Struktur und Geschichte des Landesgesundheitsamtes (o. J.), URL: <https://www.nlga.niedersachsen.de/aufgaben-struktur/struktur-203041.html> (Stand: 05.09.2022)

NGöGD: § 2 Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) (24. März 2006, Version 07.09.2022), URL: <https://voris.wolterskluwer-online.de/?quelle=jlink&query=GesDG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-GesDGNDV7P2>

Statista: Einwohnerzahl in Niedersachsen von 1960 bis 2021 (Juni 2022), URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/155154/umfrage/entwicklung-der-bevoelkerung-von-niedersachsen-seit-1961/> (Stand: 05.09.2022)

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

www.ms.niedersachsen.de



**Finanziert von der
Europäischen Union**
NextGenerationEU

Gestaltung:

twoPIXELS, www.twopixelsdesign.com

März 2023



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung**